

Entwurf

<b>GEMEINDE RASTEDE</b>			
Eing. 24. Juni 2009			
HVB	FB	STS	GB
			2

Landkreis Ammerland

Schulentwicklungsplan

Allgemein bildendes Schulwesen

Stand: 21.04.2009

## Inhaltsverzeichnis

		Seiten
<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen</b>	4 – 15
1.1	Aufgabenstellung	
1.2	Rechtsgrundlagen	
1.3	Planungsgrundsätze	
1.4	Entwicklung der Schülerzahlen	
1.5	Planungsrahmen	
1.6	Gliederung des Schulwesens	
1.6.1	Grundschule	
1.6.2	Hauptschule	
1.6.3	Realschule	
1.6.4	Gymnasium	
1.6.5	Gesamtschule	
1.6.5.1	Kooperative Gesamtschule	
1.6.5.2	Integrierte Gesamtschule	
1.6.6	Abendgymnasium und Kolleg	
1.6.7	Förderschule	
1.6.7.1	Integrationsklassen	
1.6.7.2	Förderung sprachbehinderter Kinder	
1.6.7.3	Förderschule mit dem Schwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung	
1.6.7.4	Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung	
1.6.7.5	Förderschule mit dem Schwerpunkt Hören	
1.6.7.6	Förderschule mit dem Schwerpunkt Motorische Entwicklung	
1.6.7.7	Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen	
1.6.7.8	Förderschule mit dem Schwerpunkt Sehen	
1.6.7.9	Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache	
1.6.7.10	Förderschule mit dem Schwerpunkt Hören und Sehen (Taubblinde)	
1.7.	Ganztagsschulen	
1.8.	Hochbegabtenförderung	
<b>2</b>	<b>Gemeinde Apen</b>	16 - 24
2.1	Allgemein	
2.2	Zeichnerische Darstellung der Schulstandorte	
2.3	Beschreibung der Einzugsbereiche	
2.4	Bestandsaufnahme, Klassenverbände und Schülerinnen und Schüler	
2.5	Bestandsaufnahme Herkunftsorte der auswärtigen Schülerinnen und Schüler	
2.6	Vergleich Geburten zur tatsächlichen Einschulung	
2.7	Berechnung der Übergangsquoten	
2.8	Entwicklung der Schülerzahlen	
2.9	Raumbedarfsberechnungen	

		Seiten
<b>3</b>	<b>Gemeinde Bad Zwischenahn</b>	25 - 34
3.1	Allgemein	
3.2	Zeichnerische Darstellung der Schulstandorte	
3.3	Beschreibung der Einzugsbereiche	
3.4	Bestandsaufnahme, Klassenverbände und Schülerinnen und Schüler	
3.5	Bestandsaufnahme Herkunftsorte der auswärtigen Schülerinnen und Schüler	
3.6	Vergleich Geburten zur tatsächlichen Einschulung	
3.7	Berechnung der Übergangsquoten	
3.8	Entwicklung der Schülerzahlen	
3.9	Raumbedarfsberechnungen	
<b>4</b>	<b>Gemeinde Edewecht</b>	35 - 44
4.1	Allgemein	
4.2	Zeichnerische Darstellung der Schulstandorte	
4.3	Beschreibung der Einzugsbereiche	
4.4	Bestandsaufnahme, Klassenverbände und Schülerinnen und Schüler	
4.5	Bestandsaufnahme Herkunftsorte der auswärtigen Schülerinnen und Schüler	
4.6	Vergleich Geburten zur tatsächlichen Einschulung	
4.7	Berechnung der Übergangsquoten	
4.8	Entwicklung der Schülerzahlen	
4.9	Raumbedarfsberechnungen	
<b>5</b>	<b>Gemeinde Rastede</b>	45 - 54
5.1	Allgemein	
5.2	Zeichnerische Darstellung der Schulstandorte	
5.3	Beschreibung der Einzugsbereiche	
5.4	Bestandsaufnahme, Klassenverbände und Schülerinnen und Schüler	
5.5	Bestandsaufnahme Herkunftsorte der auswärtigen Schülerinnen und Schüler	
5.6	Vergleich Geburten zur tatsächlichen Einschulung	
5.7	Berechnung der Übergangsquoten	
5.8	Entwicklung der Schülerzahlen	
5.9	Raumbedarfsberechnungen	
<b>6</b>	<b>Gemeinde Wiefelstede</b>	55 - 63
6.1	Allgemein	
6.2	Zeichnerische Darstellung der Schulstandorte	
6.3	Beschreibung der Einzugsbereiche	
6.4	Bestandsaufnahme, Klassenverbände und Schülerinnen und Schüler	
6.5	Bestandsaufnahme Herkunftsorte der auswärtigen Schülerinnen und Schüler	
6.6	Vergleich Geburten zur tatsächlichen Einschulung	

		Seiten
6.7	Berechnung der Übergangsquoten	
6.8	Entwicklung der Schülerzahlen	
6.9	Raumbedarfsberechnungen	
7	<b>Stadt Westerstede</b>	64 - 76
7.1	Allgemein	
7.2	Zeichnerische Darstellung der Schulstandorte	
7.3	Beschreibung der Einzugsbereiche	
7.4	Bestandsaufnahme Klassenverbände und Schülerinnen und Schüler	
7.5	Bestandsaufnahme Herkunftsorte der auswärtigen Schülerinnen und Schüler	
7.6	Vergleich Geburten zur tatsächlichen Einschulung	
7.7	Berechnung der Übergangsquoten	
7.8	Entwicklung der Schülerzahlen	
7.9	Raumbedarfsberechnungen	
8	<b>Zusammenfassung und Ausblick</b>	77 - 79
9	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	80

## 1. Vorbemerkungen

### 1.1 Aufgabenstellung

Der Landkreis Ammerland ist gem. § 26 des NSchG für die Aufstellung des Schulentwicklungsplans zuständig. Der Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen wurde zuletzt zum 01.01.1996 fortgeschrieben. Obwohl nach der geltenden Verordnung zur Schulentwicklungsplanung die Pflicht zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplans entfallen ist, wird aufgrund der vielfältigen Änderungen in der Ammerländer Schullandschaft – insbesondere Wegfall der Orientierungsstufe, Bildung von Außenstellen, Änderung der Übergangsquoten – die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für erforderlich gehalten.

Die Schulentwicklungsplanung soll die planerischen Grundlagen für die Entwicklung eines regional ausgeglichenen Bildungsangebots im Landkreis Ammerland schaffen und sichern. Außerdem soll der Schulentwicklungsplan den Planungsrahmen für Schulanlagen bieten.

### 1.2 Rechtsgrundlagen

Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in der Fassung vom 03.03.1998 (Nds. GVBl. S. 137) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.10.2008 (Nds. GVBl. S. 317)

Verordnung zur Schulentwicklungsplanung vom 19.10.1994 (Nds. GVBl. S. 460) in der Fassung vom 02.07.2008 (Nds. GVBl. S. 246)

### 1.3 Planungsgrundsätze

Der Schulentwicklungsplan baut im Wesentlichen auf dem bisherigen Schulentwicklungsplan (Fortschreibungstermin 01.01.1996) auf und legt auf der Grundlage der zu erwartenden Schülerzahlen und der jeweiligen regionalen Gegebenheiten die Schulstandorte und die dort vorzusehenden Bildungsangebote mit ihren Einzugsbereichen fest. Außerdem ist für die Schulen der notwendige Raumbedarf hinsichtlich der allgemeinen Unterrichtsräume (AUR), der Fachunterrichtsräume (FUR) und der Sportübungseinheiten (ÜE) als aktueller Bestand festgestellt sowie als mittelfristige Planung - 01.08.2017 - und als langfristige Planung - 01.08.2025 - dargestellt.

### 1.4 Entwicklung der Schülerzahlen

Für jede Gemeinde/Stadt sind die voraussichtlichen Einschulungszahlen ab 01.08.2009 jährlich aufsteigend bis zum Jahre 2025 ermittelt.

*Grundschulen:*

Für die nächsten Jahre – 01.08.2009 bis 01.08.2014 – sind Grundlage für die Berechnung der Einschulungszahlen die tatsächlichen Geburten des Einschulungsjahrgangs sowie ein Zu-/Abschlag als Ausgleich für Wanderungsgewinne/-verluste sowie der Schüler/innen, die Förderschulen oder sonstige Schulen außerhalb der Gemeinde/Stadt besuchen. Dieser Zu-/Abschlag wurde berechnet, indem die Geburten und die tatsächlichen Einschulungen gegenübergestellt und eine Durchschnittsquote der letzten acht Schuljahre ermittelt wurde. So ergaben sich folgende Quoten der einzelnen Gemeinden/Stadt (s. Vergleich Geburten zur tatsächlichen Einschulung):

- Gemeinde Apen: Geburten – 2,85 %
- Gemeinde Bad Zwischenahn: Geburten + 2,98 %
- Gemeinde Edewecht: Geburten + 7,46 %
- Gemeinde Rastede: Geburten + 5 %
- Gemeinde Wiefelstede: Geburten + 1,3 %
- Stadt Westerstede: Geburten + 4,18 %

Des Weiteren ist berücksichtigt, dass für die Einschulungsjahre 2010/2011, 2011/2012 und 2012/2013 der Geburtenzeitraum jeweils 13 Monate beträgt, weil der für Einschulungen zugrunde zu legende Geburtenzeitraum von bisher 01.07. – 30.06. auf 01.10. – 30.09. in Drei-Jahresschritten verändert worden ist. Logischerweise gehen zum 01.08.2013 die Einschulungszahlen zurück.

Die ab 01.08.2015 einzuschulenden Grundschulkinder sind im Zeitpunkt der Erstellung dieses Schulentwicklungsplans noch nicht geboren. Deshalb ist die voraussichtliche Schülerzahlenentwicklung ab diesem Zeitpunkt auf der Grundlage des Demografieberichts der Bertelsmann-Stiftung dargestellt. Danach ergibt sich folgende weitere Entwicklung:

	01.08.2015- 01.08.2020	01.08.2020- 01.08.2025
- Gemeinde Apen	gleichbleibend	gleichbleibend
- Gemeinde Bad Zwischenahn	- 2,13 %	gleichbleibend
- Gemeinde Edewecht	- 4 %	gleichbleibend
- Gemeinde Rastede	gleichbleibend	gleichbleibend
- Gemeinde Wiefelstede	gleichbleibend	+ 1,5 %
- Stadt Westerstede	- 1,3 %	+ 1 %

*Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien Sek. I:*

Bei den voraussichtlichen Einschulungen in den Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien (Sek. I) wurden die voraussichtlichen Einschulungszahlen zum 01.08.2009 bis einschließlich 01.08.2018 auf der Grundlage der Geburten und der beschriebenen Zu-/Abschläge errechnet. Bei den Einschulungen ab dem 01.08.2020 sind die HS-, RS- und GY-Schüler zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Schulentwicklungsplans noch nicht geboren, so dass ebenfalls die Prognosen aus dem Demografiebericht der Bertelsmann-Stiftung herangezogen wurden.

*Gymnasien Sek. II:*

Die voraussichtlichen Einschulungszahlen der Gymnasialschüler/innen (Sek. II) wurden für die Zeit vom 01.08.2009 bis 01.08.2020 auf der Grundlage der Geburten

und der Ab-/Zuschläge berechnet. Nur die voraussichtliche Einschulungszahl am 01.08.2025 wurde nach dem Demografiebericht der Bertelsmann-Stiftung ermittelt.

#### *Übergangsquoten:*

Die Übergangsquoten von den Grundschulen zu den HS, RS und GY wurden grundsätzlich aus dem Durchschnitt der Übergänge der letzten fünf Schuljahre errechnet. In den Gemeinden Edeweicht, Wiefelstede und der Stadt Westerstede wurde in Absprache mit den Gemeinden/Stadt anstelle des Durchschnittswerts der letzten fünf Jahre von den tendenziell erkennbaren Übergangsquoten ausgegangen, weil die Übergangsquoten gerade in den beiden letzten Jahren deutlich vom Durchschnitt der letzten fünf Jahre abwichen (s. jeweils gemeindliches Tabellenwerk).

Die Übergangsquoten sind wie folgt festgestellt:

Gemeinde/Stadt	Hauptschule	Realschule	Gymnasium
Apen	20 %	50 %	30 %
Bad Zwischenahn	17 %	38 %	45 %
Edeweicht	12 %	48 %	40 %
Rastede	15 %	42 %	43 %
Wiefelstede	5 %	45 %	50 %
Westerstede	12 %	48 %	40 %

Für den Sekundarbereich II wurde eine Übergangsquote von 85 % der Abschlussklassen des Sekundarbereichs I angenommen. Im Sekundarbereich II wurde berücksichtigt, dass die Oberstufe in den Gymnasien Bad Zwischenahn und Westerstede ab der 10. Klasse und beim gymnasialen Zweig der KGS Rastede ab der 11. Klasse beginnt.

## 1.5

### Planungsrahmen für Schulanlagen (Raumbedarfsberechnungen):

Bei den Raumbedarfsberechnungen wurde zunächst der aktuelle Bestand an allgemeinen Unterrichtsräumen (AUR), Fachunterrichtsräumen (FUR) und Sportübungseinheiten (ÜE) ermittelt. Dabei wurden die im Zusammenhang mit der Auflösung der Orientierungsstufen gebildeten Außenstellen einbezogen.

Die mittelfristige Zielplanung wurde nach den Einschulungszahlen zum 01.08.2017 und die langfristige Zielplanung nach den Einschulungszahlen vom 01.08.2025 vorgenommen. Unter Zugrundelegung der Schülerzahlen zum 01.08.2017 bzw. 01.08.2025 und der sich daraus ergebenden Zügigkeit der einzelnen Schulen wurde sowohl der mittelfristige als auch langfristige Raumbedarf ermittelt. Dazu ist insgesamt festzustellen, dass sich aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen an vielen Schulen sowohl mittelfristig als auch langfristig Raumüberhänge ergeben werden. Nach dem Runderlass des MK vom 04.04.2005 aufgrund der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung ist bei den Berechnungen zur Bildung von Zügen von folgenden Schülerzahlen ausgegangen worden:

Grundschule	24
Hauptschule	24
Hauptschule 10. Klasse	16
Realschule	27

Gymnasium im Sek. I	27
Gymnasiale Oberstufe	18

Bei der tatsächlichen Klassenbildung sind nach dem Runderlass des MK vom 09.02.2004 folgende Schülerhöchstzahlen anzuwenden:

Grundschule	28
Hauptschule	26
Realschule	32
Gymnasium Sek. I	32
Gymnasiale Oberstufe	20

Der Raumbedarf an AUR wurde grundsätzlich nach dem Stammklassenprinzip ermittelt, d. h. jede Klasse erhält einen eigenen Unterrichtsraum. Soweit ausnahmsweise Wanderklassen (Gymnasium Westerstede ab Klasse 8) gebildet wurden, ist eine Mitnutzung der Fachunterrichtsräume für den allgemeinen Unterricht vorgesehen.

In der gymnasialen Oberstufe der Schuljahrgänge 11 und 12 werden Kurse gebildet, so dass allgemeiner Unterricht auch in Gruppenräumen durchgeführt wird. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Raumbedarfsberechnungen für die einzelnen Gemeinden/Stadt.

## 1.6 Gliederung des Schulwesens:

Das allgemein bildende Schulwesen gliedert sich in folgende Schulformen:

- Grundschule
- Hauptschule
- Realschule
- Gymnasium
- Gesamtschule
- Abendgymnasium
- Kolleg
- Förderschule

### 1.6.1 *Grundschule*

In der Grundschule werden Schülerinnen und Schüler des ersten bis vierten Schuljahrgangs unterrichtet.

Für schulpflichtige, aber noch nicht schulfähige Kinder kann bei einer Grundschule ein Schulkindergarten eingerichtet werden. Dort werden die Kinder auf den Besuch des ersten Schuljahrgangs vorbereitet.

Grundschulen können den ersten und zweiten Schuljahrgang als pädagogische Einheit führen, die von einzelnen Schülerinnen und Schülern in drei Schuljahren durchlaufen werden kann (Eingangsstufe).

Am Ende des vierten Schuljahrgangs gibt die Grundschule eine Empfehlung über die geeignete weiterführende Schulform ab. Letztlich entscheiden die Erziehungsberechtigten in eigener Verantwortung über die Schulform ihrer Kinder.

Der Einschulungstichtag wird vom 30.06. auf den 30.09. eines Jahres verlegt, und zwar ab 01.08.2010 und den darauf folgenden zwei Jahren jeweils um einen Monat. In diesen Zeiträumen werden pro Einschulungsjahrgang Schülerinnen und Schüler aus insgesamt 13 Geburtsmonaten eingeschult.

Die Grundschulen werden grundsätzlich als verlässliche Grundschule oder mit besonderer Genehmigung als volle Halbtagschule geführt. Das Konzept der verlässlichen Grundschulen sieht vor:

- Die Grundschule stellt für alle Schülerinnen und Schüler ein täglich mindestens fünf Zeitstunden umfassendes Schulangebot sicher.
- Für Schülerinnen und Schüler im ersten und zweiten Schuljahrgang hat die Grundschule das täglich mindestens fünf Zeitstunden umfassende Schulangebot durch unterrichtsergänzende Angebote sicherzustellen.
- Für die unterrichtsergänzenden Angebote im ersten und zweiten Schuljahrgang werden pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt, die von der Grundschule im Rahmen eines Stundenbudgets eigenverantwortlich eingestellt werden.

Das Konzept der vollen Halbtagschule sieht ebenfalls eine Betreuung der Kinder an täglich fünf Zeitstunden an fünf Wochentagen vor. Anders als bei der verlässlichen Grundschule werden die unterrichtsergänzenden Angebote bei der vollen Halbtagschule nicht von zusätzlich eingestellten pädagogischen Mitarbeitern, sondern von den Lehrkräften selbst durchgeführt. Damit ist ein höheres Stundendeputat verbunden.

§ 189 des NSchG sieht vor, dass zum 01.08.2002 bestehende volle Halbtagschulen fortgeführt werden können.

Im Landkreis Ammerland werden folgende Grundschulen als volle Halbtagschule geführt:

Grundschule Apen  
Grundschule Elmendorf/Aschhausen  
Grundschule Ofen  
Christophorus Grundschule Bad Zwischenahn  
Grundschule am Wiesengrund, Bad Zwischenahn  
Grundschule Edeweicht  
Grundschule Friedrichsfehn  
Grundschule Westerloy  
Grundschule Ocholt

#### 1.6.2 *Hauptschule*

In der Hauptschule werden Schülerinnen und Schüler des 5. bis 9. Schuljahrgangs unterrichtet. An der Hauptschule kann eine 10. Klasse eingerichtet werden. Der Besuch der 10. Klasse ist freiwillig. Mit dem erfolgreichen Abschluss der 10. Hauptschulklasse kann auch der Realschulabschluss oder der erweiterte Sekundarabschluss I erreicht werden.

### 1.6.3 *Realschule*

In der Realschule werden Schülerinnen und Schüler des 5. bis 10. Schuljahrgangs unterrichtet. Der erfolgreiche Besuch der 10. Klasse schließt mit dem Sekundarabschluss I – Realschulabschluss – ab. Bei besonderen Leistungen kann der Realschüler den erweiterten Sekundarabschluss I erreichen, der zum Besuch jeder Schulform im Sekundarbereich II – auch gymnasiale Oberstufe – berechtigt.

Die Realschule kann auch in Verbindung mit einer Hauptschule geführt werden. Eine Verbindung zwischen Realschule und Hauptschule mit der Bezeichnung „Haupt- und Realschule“ ist eine verwaltungsrechtlich einheitliche, wenn auch in zwei pädagogisch selbstständige Schulzweige gegliederte öffentliche Schule. Grundsätzlich wird in der zusammengefassten Haupt- und Realschule der Unterricht schulformspezifisch erteilt. Lernziele, Lerninhalte und Beurteilungsgrundsätze können aufeinander abgestimmt werden, um so die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen zu fördern oder ein differenziertes Unterrichtsangebot zu ermöglichen. Im Landkreis Ammerland ist ein solcher Zusammenschluss an folgenden Schulen realisiert:

- Haupt- und Realschule Augustfehn
- Haupt- und Realschule Edewecht
- Haupt- und Realschule Westerstede
- Haupt- und Realschule Wiefelstede

### 1.6.4 *Gymnasium*

Im Gymnasium werden Schülerinnen und Schüler des 5. bis 12. Schuljahrgangs (13. Schuljahrgang für eine Übergangszeit bis einschließlich des Schuljahres 2010/2011) beschult.

Der zehnte Schuljahrgang ist zugleich die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe. Die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe umfasst die Schuljahre 11 und 12.

Die Aufnahme in den Sekundarbereich II des Gymnasiums, also in den 11. Schuljahrgang und damit in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe, setzt den erfolgreichen Besuch des 10. Schuljahrgangs des Gymnasiums voraus. Wer hingegen den erweiterten Sekundarabschluss I am Ende der Klasse 10 an einer Hauptschule, Realschule oder Förderschule erworben hat, erhält damit nur die Berechtigung zum Eintritt in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (10. Schuljahrgang) und hat damit den 10. Schuljahrgang zeitlich gesehen ein zweites Mal zu absolvieren.

Im Landkreis Ammerland besteht folgendes gymnasiales Regelangebot einschließlich Oberstufe:

- Gymnasium Bad Zwischenahn-Edewecht
- Gymnasium Westerstede (Europaschule)

Hinweis: Außerdem bestehen im Ammerland folgende gymnasiale Angebote:

Gymnasialer Zweig der KGS Rastede  
Fachgymnasium Wirtschaft bei den Berufsbildenden Schulen Ammerland in  
Rostrup

### 1.6.5 Gesamtschule

Nach § 106 Abs. 2 NSchG sind Schulträger nach Maßgabe des Bedürfnisses (mindestens Fünfstufigkeit) berechtigt, neben Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien Gesamtschulen zu führen., wenn der Besuch von Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien im Gebiet des Landkreises unter zumutbaren Bedingungen gewährleistet bleibt.

In den Gesamtschulen werden Schülerinnen und Schüler des 5. bis 13. Schuljahrgangs unterrichtet (gesetzliche Änderung mit Wegfall des 13. Jahrgangs ist zu erwarten). An den Gesamtschulen können dieselben Abschlüsse wie an den Hauptschulen, Realschulen und den Gymnasien erworben werden.

Die Schuljahrgänge 11 bis 13 (12) der Gesamtschulen werden als gymnasiale Oberstufen geführt.

Gesamtschulen können als Kooperative Gesamtschule oder als Integrierte Gesamtschule geführt werden.

#### 1.6.5.1 *Kooperative Gesamtschule (KGS)*

- a) nach Schulzweigen gegliederte KGS
- b) nach Schuljahrgängen gegliederte KGS

zu a)

Die nach Schulzweigen gegliederte KGS wird räumlich und verwaltungstechnisch verbunden geführt. Die Schulzweige (HS, RS, GY) sind in rechtlicher Hinsicht als eine Einrichtung mit einer gemeinsamen Schulleitung anzusehen. Im pädagogischen Bereich findet eine weitgehende Abstimmung der Lernziele, Lerninhalte und Lernverfahren unter Beachtung der verschiedenen profilierten Abschlüsse statt. Bestimmte Unterrichtsveranstaltungen sollen integrativ geführt werden. Der Unterricht muss jedoch überwiegend in den spezifischen Klassenverbänden der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums erteilt werden, so dass eine Abgrenzung der einzelnen Schulzweige gegeneinander gewährleistet ist. Zwischen den fachbezogenen Kursen innerhalb der drei Schulzweige und von einem Schulzweig zum anderen sind unter bestimmten Voraussetzungen Übergänge der Schülerinnen und Schüler ohne Schwierigkeit möglich.

Eine nach Schulzweigen gegliederte KGS muss mindestens vier – davon mindestens zwei im Gymnasialbereich – haben. Die Höchstzügigkeit beträgt in der langfristigen Planung neun Züge.

zu b)

Bei den nach Jahrgängen gegliederten Kooperativen Gesamtschulen fallen die drei nebeneinander bestehenden Schulzweige Hauptschule, Realschule und Gymnasium fort, und es wird – insofern genau wie bei der IGS – in jahrgangsweiser Gliederung

unterrichtet. Innerhalb der einzelnen Jahrgänge werden jedoch Lerngruppen gebildet, die schulformspezifisch – also jeweils auf die Unterrichtsinhalte und -ziele der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums ausgerichtet – arbeiten. Auch wird Unterricht in schulformübergreifenden Lerngruppen erteilt, wobei jedoch der schulformspezifische Unterricht zu überwiegen hat.

Die nach Jahrgängen gegliederten Kooperativen Gesamtschulen müssen mindestens fünf und dürfen in der langfristigen Planung höchstens acht Züge umfassen.

Im Sekundarbereich II hat die gymnasiale Oberstufe einer Gesamtschule, gleich welcher Form, mindestens drei Züge.

Im Landkreis Ammerland wird eine Gesamtschule in Form einer Kooperativen Gesamtschule – nach Schulzweigen gegliedert – in Rastede mit dem Einzugsbereich einschließlich der Gemeinde Wiefelstede geführt.

#### 1.6.5.2 *Integrierte Gesamtschulen (IGS)*

Die Integrierte Gesamtschule ist eine räumliche, organisatorische und pädagogische Einheit, die alle in ihr unterrichteten Schülerinnen und Schüler umfasst und eine Unterscheidung nach Schulformen der herkömmlichen Art nicht mehr kennt. Die Schülerinnen und Schüler werden zunächst in einem verpflichtenden Kernbereich in Kerngruppen jahrgangsbezogen gemeinsam unterrichtet. In den aufsteigenden Jahrgängen ist eine zunehmende Differenzierung des Unterrichts nach Neigung und Befähigung des einzelnen Schülers vorgesehen. Fachleistungskurse auf mindestens zwei Anspruchsebenen werden in Mathematik und Englisch ab der 7. Klasse, in Deutsch ab der 8. Klasse und in den Naturwissenschaften spätestens ab der 9. Klasse durchgeführt.

Die IGS beginnt mit dem fünften Schuljahrgang und endet mit dem Abschluss des 10. Schuljahrgangs, in ihrer gymnasialen Oberstufe mit dem Abitur im 12 / 13. Schuljahrgang.

Die Schülerinnen und Schüler einer IGS erwerben im Sekundarbereich I dieselben Abschlüsse, wie die Schülerschaft an anderen Schulen (HS, RS, GY). Im Sekundarbereich II kann auf dem Wege über die Abiturprüfung die Hochschulreife erworben werden.

Im Sekundarbereich I hat eine IGS mindestens fünf, höchstens aber 8 Züge. Im Sekundarbereich II hat die gymnasiale Oberstufe einer IGS mindestens drei Züge.

Obwohl die Einrichtung einer IGS auch ohne Oberstufe zulässig wäre, ist dies schulplanerisch abzuwägen, weil dann an anderer Stelle (IGS) für den Übergang in den Sek. II – Bereich gesorgt werden müsste.

#### 1.6.6 *Abendgymnasium und Kolleg*

Abendgymnasien sind Schulen, die Schülerinnen und Schüler in einem dreijährigen Ausbildungsgang zur Hochschulreife führen. Der Unterricht im Abendgymnasium wird während der ersten eineinhalb Jahre neben einer beruflichen Tätigkeit besucht. Der Unterricht findet im Wesentlichen in Abendkursen statt.

Kollegs schließen ebenfalls mit der Reifeprüfung ab. Es handelt sich um Vollzeitschulen, die von nicht berufstätigen Bewerbern, aber mit bereits gesammelten beruflichen Erfahrungen, besucht werden können.

Voraussetzungen für den Besuch des Abendgymnasiums oder des Kollegs sind:

- abgeschlossene Berufsausbildung oder mindestens dreijährige geregelte Berufstätigkeit
- mindestens 19 Jahre alt
- Realschulabschluss oder Nachweis der Eignung in einem besonderen Verfahren

Im Landkreis Ammerland ist weder ein Abendgymnasium noch ein Kolleg eingerichtet. Das nächste Abendgymnasium und Kolleg befindet sich in Oldenburg, Theodor-Heuss-Str. 75. Einzugsbereiche bestehen nicht.

#### 1.6.7 **Förderschule**

In der Förderschule werden Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die in ihren Entwicklungs-, Lern- und Bildungsmöglichkeiten so eingeschränkt sind, dass sie sonderpädagogische Förderung benötigen und diese nicht in einer Schule einer anderen Schulform erhalten können. Damit ist geregelt, dass Schülerinnen und Schüler, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen (festgestellt von der Oberen Schulbehörde), vorrangig in ihrer Schule verbleiben (Integration) und gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern unterrichtet werden. Soweit diese integrative Beschulung nicht möglich ist, weil

- dem individuellen Förderbedarf nicht in ausreichendem Maße entsprochen werden kann,
- die organisatorischen, personellen und sachlichen Gegebenheiten die integrative Beschulung nicht erlauben,

erfolgt die weitere Beschulung in der entsprechenden Förderschule.

##### 1.6.7.1 **Integrationsklassen:**

Mit dem regionalen Integrationskonzept ist geregelt, dass an allen Grundschulen im Ammerland eine Grundversorgung von zwei Unterrichtsstunden sonderpädagogischer Förderung – erteilt durch Lehrkräfte der Förderschulen – gesichert ist. Soweit darüber hinaus sonderpädagogische Förderung erforderlich ist, kann eine Aufnahme in die bei den Grundschulen Westerloy und Friedrichsfehn geführten Integrationsklassen erfolgen.

##### 1.6.7.2 **Förderung sprachbehinderter Kinder:**

Sprachheilklassen sind mit gemeindeübergreifendem Einzugsbereich an den Grundschulen in Rostrup und Westerstede (Brakenhoffschule) eingerichtet. Außerdem findet spezieller Sprachheilunterricht an der Grundschule Hahn-Lehmden statt.

### 1.6.7.3 *Förderschule mit dem Schwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung:*

Schulangebot im Landkreis Ammerland:

Carlo-Collodi-Schule in Linswege, Träger: Diakonisches Werk Oldenburg  
Eibenhorstschule in Torsholt, Träger: Zentrum für heilpädagogische Lern- und  
Erziehungshilfe e.V.

Außerdem bestehen Beschulungsmöglichkeiten mit dem Förderbedarf Emotionale  
und Soziale Entwicklung in folgenden Einrichtungen benachbarter Kommunen:

Von-Aldenburg-Schule in Varel  
Johannesburg in Surwold  
Johann-Hinrich-Wichern-Schule in Ganderkesee  
Leinerstift in Großefehn  
Soeste-Schule in Barßel

### 1.6.7.4 *Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung*

Die Beschulung der geistig behinderten Kinder und Jugendlichen erfolgt in der Ast-  
rid-Lindgren-Schule in Edeweicht mit kreisweitem Einzugsbereich.  
Alternativ können Kinder und Jugendliche mit geistigen Beeinträchtigungen ihre  
Schulpflicht auch durch den Besuch der anerkannten Tagesbildungsstätte in  
Westerstede-Mansie erfüllen.

### 1.6.7.5 *Förderschule mit dem Schwerpunkt Hören*

Die Beschulung der hörgeschädigten Kinder und Jugendlichen erfolgt im Landesbil-  
dungszentrum für Hörgeschädigte in Oldenburg, Lerigauweg.

### 1.6.7.6 *Förderschule mit dem Schwerpunkt Motorische Entwicklung*

Die Beschulung der körperbehinderten Kinder und Jugendlichen erfolgt im Körper-  
behindertenzentrum Oldenburg, Borchersweg.

### 1.6.7.7 *Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen*

Astrid-Lindgren-Schule in Edeweicht – Einzugsbereich Gemeinden Edeweicht  
und Bad Zwischenahn  
Schule am Voßbarg in Rastede – Einzugsbereich Gemeinden Rastede und Wie-  
felstede  
Schule an der Goethestraße in Westerstede - Einzugsbereich Stadt Westerstede  
und Gemeinde Apen

### 1.6.7.8 *Förderschule mit dem Schwerpunkt Sehen*

Förderschule für Blinde und Sehbehinderte in Bremen,  
An der Gete 103, 28211 Bremen

#### 1.6.7.9 *Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache*

Sprachheilzentrum Werscherberg,  
Marie-Juchacz-Str. 1, 49143 Bissendorf bei Osnabrück

#### 1.6.7.10 *Förderschule mit den Schwerpunkten Hören und Sehen (Taubblinde)*

Schule für Taubblinde,  
Albert-Schweitzer-Hof 27, 30559 Hannover

### 1.7. **Ganztagsschulen**

Allgemein bildende Schulen können als Ganztagsschulen geführt werden. Eine Ganztagsschule ergänzt den Unterricht an mindestens 3 Tagen der Woche zu einem ganztägigen – höchstens 8 Zeitstunden – Unterrichts-, Förder- und Freizeitangebot. Die Teilnahme an dem zusätzlichen Förder- und Freizeitangebot ist grundsätzlich freiwillig; die Anmeldung verpflichtet jedoch zur regelmäßigen Teilnahme. In der offenen Ganztagsschule melden sich die Schülerinnen und Schüler zu den einzelnen Ganztagsangeboten für die Dauer eines Schulhalbjahres bzw. für ein Schuljahr an. In der teilweise offenen Ganztagsschule verpflichten sich die Schülerinnen und Schüler mit der Schulanmeldung, an den verbindlich eingerichteten Ganztagsangeboten einzelner oder mehrerer Nachmittage teilzunehmen. Den bisherigen Hausaufgaben entsprechende Arbeiten sollen in der Schule erledigt werden. Eine Ganztagsschule kann auch auf einen Ganztagsschulzug (z .B. eine Klasse der Jahrgänge 5 – 9 einer zweizügigen Hauptschule) beschränkt sein.

Im Landkreis Ammerland werden folgende Schulen als Ganztagsschulen geführt:

Haupt- und Realschule Apen/Augustfehn  
Hauptschule Bad Zwischenahn  
Gymnasium Bad Zwischenahn-Edeweicht  
Haupt- und Realschule Edeweicht  
Astrid-Lindgren-Schule (FÖS) Edeweicht  
Kooperative Gesamtschule Rastede  
Schule am Voßbarg (FÖS) Rastede  
Haupt- und Realschule Wiefelstede  
Brakenhoffschule (GS) Westerstede  
Robert-Dannemann-Schule (HS/RS)Westerstede  
Gymnasium Westerstede einschl. Außenstelle Apen

1.8 **Hochbegabtenförderung**

Nach § 54 Abs. 1 Satz 4 NSchG sollen hochbegabte Schülerinnen und Schüler besonders gefördert werden.

Im Landkreis Ammerland nehmen am Kooperationsverbund Hochbegabtenförderung folgende Schulen teil:

Grundschule Apen  
Hössenschule (GS) Westerstede  
Gymnasium Westerstede  
Grundschule Ofen  
Grundschule Friedrichsfehn

Der Besuch dieser Schulen ist über Schulbezirksgrenzen hinaus zu gestatten, soweit die Hochbegabteneigenschaft von einer anerkannten Einrichtung festgestellt wird.

Grundsätzlich sollen hochbegabte Schülerinnen und Schüler im Klassenverband verbleiben und dort adäquat beschult werden. Hochbegabte Kinder können auch an den speziellen Angeboten der Schulen des Kooperationsverbundes Hochbegabtenförderung teilnehmen.

Hochbegabte können ab Klasse 1 auch die Jugenddorf-Christophorus-Schule in Braunschweig (Schule in freier Trägerschaft mit Grundschule, Gymnasium, Internat und musischer Akademie) besuchen.

## 2.1 Gemeinde Apen

Beschreibung des Ist-Zustandes:

In der Gemeinde Apen befinden sich vier Grundschulen und eine Haupt- und Realschule. Außerdem befindet sich dort die Außenstelle des Gymnasiums Westerstede für die Klassen 5 und 6 – jeweils zweizügig.

Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit dem Schwerpunkt Lernen werden in der Schule an der Goethestraße (FÖS-L) in Westerstede beschult.

Einige Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Apen besuchen die Freie Christliche Schule Ostfriesland in Moormerland-Veenhusen aufgrund privatrechtlicher Verträge im Rahmen der dort vorhandenen Kapazitäten. Bei dieser Schule handelt es sich um eine Gesamtschule mit freiwilligem zusätzlichem Nachmittagsangebot in den Schuljahrgängen 1 bis 13. Diese Schule arbeitet wie eine integrierte Gesamtschule und differenziert vom 7. Schuljahrgang an in den Hauptfächern auf drei Fachleistungsebenen. Schulträger ist der Verein für evangelische Schulerziehung in Ostfriesland.

Anmerkungen zur Planung:

Der Rückgang der Schülerzahlen in den Grundschulen Augustfehn II und Nordloh ist bei künftigen Planungen zu berücksichtigen.

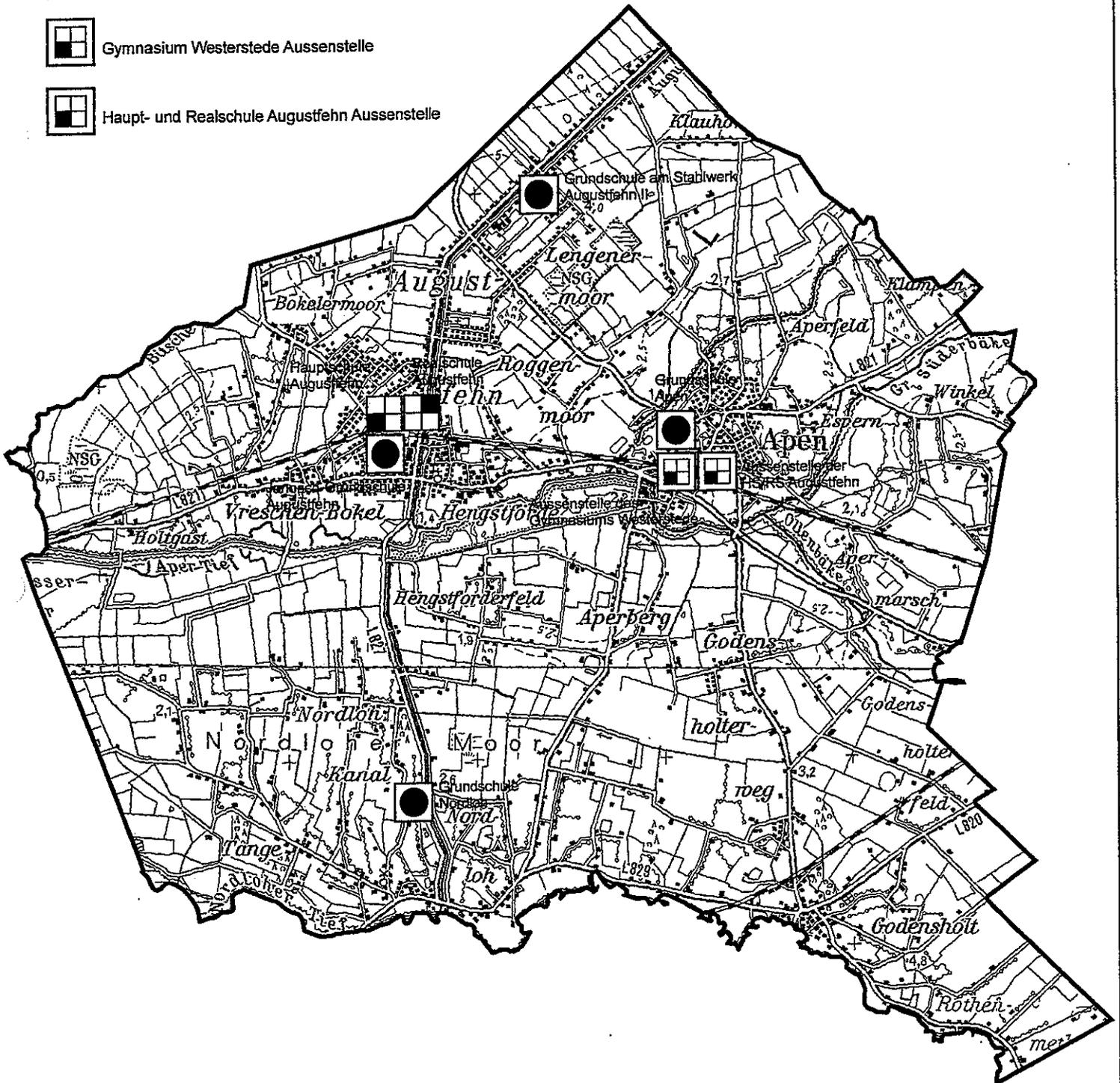
Die Hauptschule wird mittelfristig einzügig und die Realschule zweizügig geführt. Der dadurch entstehende Überhang von 11 AUR und 6 FUR wird teilweise durch den Ganztagsschulbetrieb in Anspruch genommen werden.

Die Außenstelle des Gymnasiums Westerstede mit den Klassen 5 und 6 wird weitergeführt. Es werden nicht genügend Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Apen vorhanden sein, um die fünfte und sechste Klasse zweizügig zu führen. Um die Zweizügigkeit zu erhalten, werden Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Ortschaften der Stadt Westerstede der Außenstelle zugeordnet.

# Gemeinde Apen

## Standorte

-  Grundschule
-  Hauptschule
-  Realschule
-  Gymnasium Westerstede Aussenstelle
-  Haupt- und Realschule Augustfehn Aussenstelle



**Beschreibung der Einzugsbereiche (Orte bzw. Ortsteile) - Gemeinde APEN -**

1. **Schulkindergarten Nordloh**  
Gesamtes Gemeindegebiet Apen
  
2. **GS Apen – VHGS –**  
Apen, Lengenermoor z. T., Roggenmoor, Klauhörn z. T. , Espern, Aperfeld, Apermarsch, Godensholterweg, Klampen, Winkel, Hengstforde z. T., Aperberg
  
3. **Janosch GS Augustfehn I – VGS -**  
Augustfehn I, Augustfehn II z. T., Hengstforde z. T., Vreschen-Bokel, Bokelermoor, Holtgast
  
4. **GS „Am Stahlwerk“ Augustfehn II – VGS -**  
Augustfehn II z. T., Augustfehn III, Lengenermoor z. T., Klauhörn z. T.
  
5. **GS Nordloh – VGS –**  
Godensholt, Godensholterfeld, Hengstforderfeld, Nordloh-Kanal, Nordloh, Tange
  
6. **HS Augustfehn I – Ganztagschule –**  
Gesamtes Gemeindegebiet Apen
  
7. **RS Augustfehn I – Ganztagschule –**  
Gesamtes Gemeindegebiet Apen sowie Ortsteil Deternerlehe der Gemeinde Detern (Landkreis Leer)
  
8. **Außenstelle Gymnasium Westerstede (Klasse 5 und 6)**  
Gesamtes Gemeindegebiet Apen, Ocholt, Howiek, Howiekerfeld, Ocholterfeld, Karlshof, Voßbarg, Westerloy, Westerloyerfeld
  
9. **Außenstelle HS Augustfehn (Klasse 9 und 10) – Ganztagschule –**  
Gesamtes Gemeindegebiet Apen
  
10. **Außenstelle RS Augustfehn (Klasse 10) – Ganztagschule –**  
Gesamtes Gemeindegebiet Apen sowie Ortsteil Deternerlehe der Gemeinde Detern (Landkreis Leer)

# Bestandsaufnahme - Schulorganisation - Klassenverbände bzw. Lerngruppen/Anzahl der Schülerinnen und Schüler in allgemein bildenden Schulen

fd Nr.	Schulstandort und Schule	Schulform	Schulträger	VK (f)/SKG	Anzahl der Klassenverbände bzw. Lerngruppen/Anzahl der Schülerinnen und Schüler													Anzahl der Schülerinnen und Schüler insgesamt								
					Primarbereich						Sekundarbereich I						Sekundarbereich II						P	Sek I	Sek II	Sum
					Kl.1	Kl.2	Kl.3	Kl.4	Kl.5	Kl.6	Kl.7	Kl.8	Kl.9	Kl.10	Kl.11	Kl.12	Kl.13									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22					
1	Nordloh	SK	G	1/9															9			9				
2	Apen	GS	G	-	2/40	2/31	2/36	2/37										144				144				
3	Augustfehn I	GS	G	-	2/44	2/47	2/45	2/45										181				181				
4	Augustfehn II	GS	G	-	1/22	1/20	1/16	1/22										80				80				
5	Nordloh	GS	G	-	1/20	1/23	1/16	1/18										77				77				
6	Apen	HS	G	-									2/30	2/33					63			63				
7	Apen	RS	G	-										3/72					72			72				
8	Apen	Gym	G	-					2/67	2/60									127			127				
9	Augustfehn I	HS	G	-					2/30	2/27	2/27	2/34							118			118				
10	Augustfehn I	RS	G	-					3/67	3/66	3/77	2/62	3/66						340			340				

Darstellung der Bestandsaufnahme - Herkunftsorte der auswärtigen Schülerinnen und Schüler in allgemein bildenden Schulen

fd. Nr.	Schulstandort und Schule	Schulform	Anzahl der Schülerinnen und Schüler insgesamt	davon auswärtige Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Landkreis bzw. in der Gemeinde													Auswärtige Schülerinnen und Schüler insgesamt	Sonstige Angaben		
				Leer	Cloppenburg	Westerstede	Oldenburg	Bad Zwischenahn	Bremen	11	12	13	14	15	16	17			18	19
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
1	Apen	Gym	127	0	6	31	0	0	0	0									37	
2	Apen	HS	63	9	0	1	1	1	0										12	
3	Apen	RS	140	5	0	1	0	0	0										6	
4	Augustfehn I	HS	118	8	0	0	1	0	1										10	
5	Augustfehn I	RS	272	25	0	1	0	0	0										26	

### Vergleich Geburten zur tatsächlichen Einschulung in den einzelnen Grundschulen Gemeinde Apen

Geburtszeitraum	Geburten	Schuljahr	Tatsächliche Einschulungen	
				Quote
07/94 - 06/95	127	2001/02	115	90,55%
07/95 - 06/96	136	2002/03	147	108,08%
07/96 - 06/97	142	2003/04	128	90,14%
07/97 - 06/98	143	2004/05	143	100,00%
07/98 - 06/99	130	2005/06	127	97,69%
07/99 - 06/00	115	2006/07	117	101,73%
07/00 - 06/01	127	2007/08	113	88,97%
07/01 - 06/02	126	2008/09	126	100,00%
		Durchschnitt		97,15%

### Übergangsquoten Gemeinde Apen

	Hauptschule in %	Realschule in %	Gymnasium in %
01.08.2004	21,74	48,55	29,71
01.08.2005	20,61	51,15	28,24
01.08.2006	14,60	60,58	24,82
01.08.2007	25,64	46,15	28,21
01.08.2008	11,29	59,68	29,03
Durchschnitt der letzten 5 Jahre	18,78	53,22	28,00
gerundet	20,00	50,00	30,00



Raumbedarfsberechnung  
Gemeinde Apen

Nr.	Schulstandort und Schulanlage	Bestand 01.01.2009				mittelfristiger Zielplan 01.08.2017				langfristiger Zielplan 01.08.2025				sonstige Angaben								
		Nutzung	AUR	FUR	UE	Nutzung	Klassen- verband/ Lerngruppe	Bedarf		Fehl (-) Überhang (+)		Nutzung	Klassen- verband/ Lerngruppe		Bedarf		Fehl (-) Überhang (+)					
								AUR	FUR	UE	AUR				FUR	UE	AUR	FUR	UE	AUR	FUR	UE
2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
	Apen	GS	8	2	1	G=1zügig	4	4	1	1	+4	+1	0	G=1zügig	4	4	1	1	+4	+1	0	
	Augustfehn I	GS	8	5	1	G=2zügig	8	8	2	1	0	+3	0	G=2zügig	8	8	2	1	0	+3	0	
	Augustfehn II	GS	4	1	0	G=1zügig	4	4	1	1	0	0	-1	G=1zügig	4	4	1	1	0	0	-1	
	Nordloh	GS + SK	6	1	1	G=1zügig	5	5	1	1	+1	0	0	G=1zügig	5	5	1	1	+1	0	0	
	Apen	HS/RS	7	3	1	HS=1zügig RS=2zügig	7	7	2	1,1	0	+1	-0,1	HS=1zügig RS=2zügig GY=2zügig	7	7	2	1,1	0	+1	-0,1	
	Gym. Außenstelle	Kl.5+6	4	1	0	GY=2zügig	4	4	1	1	0	0	0		4	4	1	1	0	0	0	
	Augustfehn I	HS/RS	22	12	3	HS=1zügig RS=2zügig	11	11	6	1,1	+11	+6	+1,9	HS=1zügig RS=2zügig	11	11	6	1,1	+11	+6	+1,9	

verkungen:

HS/RS nutzt die Schulgebäude in Apen und Augustfehn I.

ch den mittel- und langfristigen Rückgang der HS in die Einzügigkeit und der RS in die Zweizügigkeit entsteht ein Überhang von bis zu 11 AUR am  
ndort Augustfehn.

rechnerische Überhang von 6 FUR in der HS/RS Augustfehn I wird durch den Ganztagschulbetrieb ausgeglichen.

Bedarf an Sportübungseinheiten ist insgesamt in der Gemeinde auch langfristig voll abgedeckt.

### 3.1 Gemeinde Bad Zwischenahn

Beschreibung des Ist-Zustandes:

In der Gemeinde Bad Zwischenahn werden die Schülerinnen und Schüler in sechs Grundschulen, einer Hauptschule, einer Realschule und einem Gymnasium beschult.

Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit dem Schwerpunkt Lernen werden an der Astrid-Lindgren-Schule in Edeweicht beschult.

Anmerkungen zur Planung:

Die Grundschule Elmendorf/Aschhausen geht mittelfristig auf eine Einzügigkeit zurück. Dies ist bei zukünftigen Planungen zu berücksichtigen.

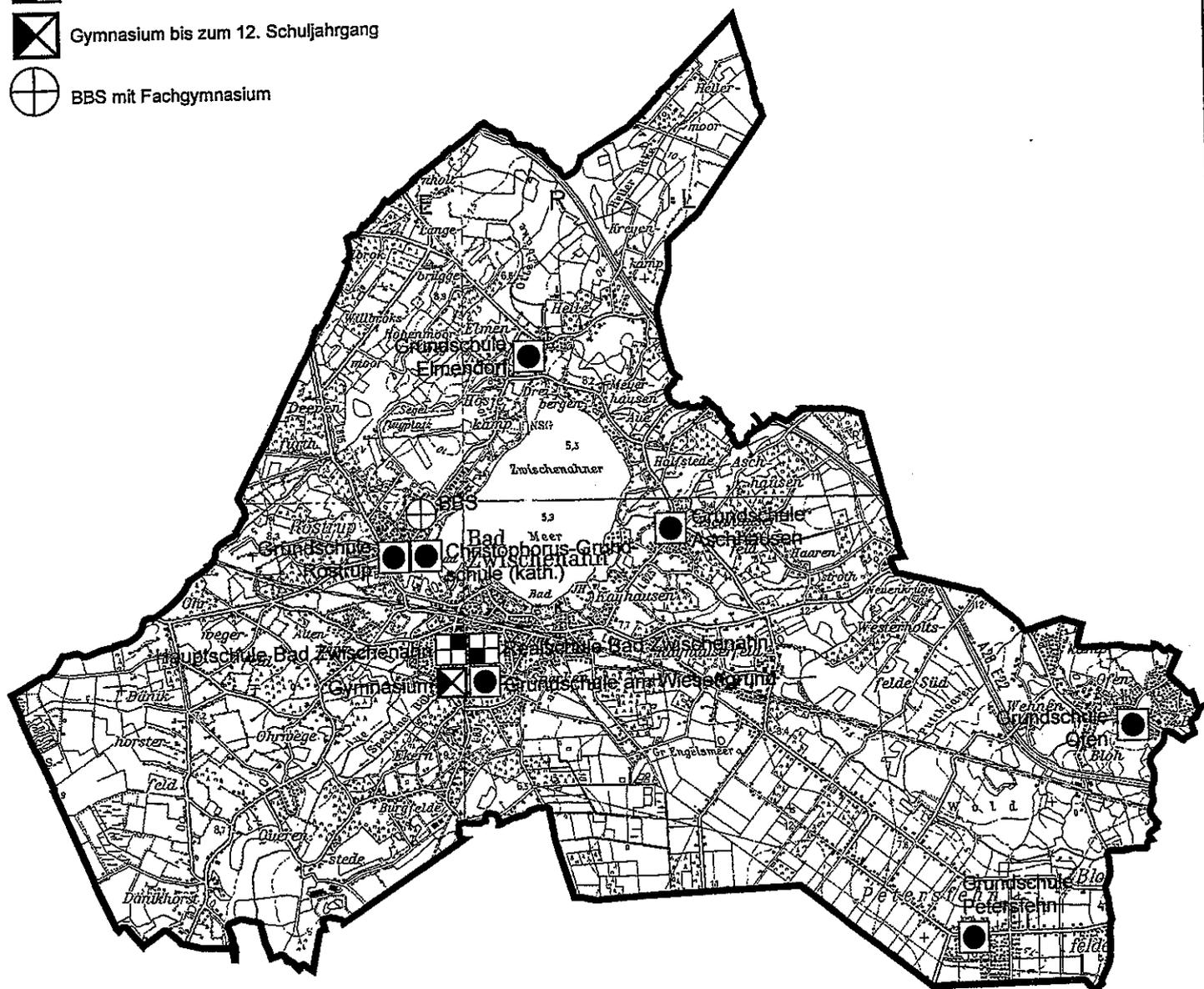
Das Gymnasium wird in den Klassen 5 bis 9 am Schulstandort Bad Zwischenahn mittelfristig und auch langfristig vierzünftig geführt. In der Außenstelle des Gymnasiums in Edeweicht werden die Klassen 5 bis 9 mittelfristig ebenfalls vierzünftig und langfristig dreizünftig geführt.

Die nach der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung vorgesehene Höchstzügigkeit von sechs Zügen für Gymnasien im Sekundarbereich I wird auch langfristig hinsichtlich des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edeweicht einschließlich Außenstelle um einen Zug überschritten.

# Gemeinde Bad Zwischenahn

## Schulstandorte

-  Grundschule
-  Hauptschule
-  Realschule
-  Gymnasium bis zum 12. Schuljahrgang
-  BBS mit Fachgymnasium



**Beschreibung der Einzugsbereiche (Orte bzw. Ortsteile) – Gemeinde BAD ZWISCHENAHN**

**1. GS Elmendorf/Aschhausen – VHGS -**

*a) Grundeinzugsbereich:*

Elmendorf, Helle, Aschhausen, Kayhausen und Kayhauserfeld nördlich der Bahnlinie

*b) grenzüberschreitender Schuleinzugsbereich mit der GS Wiefelstede und GS Gießelhorst:*  
Gemeindeteile Hellermoor

**2. GS Ofen – VHGS -**

Westerholtsfelde, Wehnen, Ofen und von Bloh das Gebiet nördlich der Haaren sowie von der Stadt Oldenburg laut vertraglicher Vereinbarung die Flugplatzsiedlung

**3. GS Petersfehn – VGS -**

Petersfehn I, Petersfehn II, Kayhauserfeld südlich der Bahnlinie und von Bloh das Gebiet südlich der Haaren

**4. GS Rostrup – VGS -**

Ohrwege, Rostrup I und Rostrup II sowie Dänikhorst

**5. GS am Wiesengrund – VHGS -**

Ekern, Specken und der Ort Bad Zwischenahn

**6. Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn – VHGS -**

Zum Schulbezirk der Christophorus-Grundschule für Schüler katholischen Bekenntnisses gehört das Gemeindegebiet Bad Zwischenahn

**7. HS Bad Zwischenahn - Ganztagschule**

*a) Grundeinzugsbereich:*

Gemeindegebiet Bad Zwischenahn

*b) grenzüberschreitender Schuleinzugsbereich mit der R-D-S Westerstede und der HS Wiefelstede*

Gemeindeteil Hellermoor

**8. RS Bad Zwischenahn**

*a) Grundeinzugsbereich:*

Gemeindegebiet Bad Zwischenahn

*b) grenzüberschreitender Schuleinzugsbereich mit der R-D-S Westerstede und der RS Wiefelstede*

Gemeindeteil Hellermoor

**9. Gymnasium Bad Zwischenahn-Edeweicht – Ganztagschule**

*a) Einzugsbereich für die Jahrgänge 5 - 9*

Gemeinde Bad Zwischenahn

*b) Einzugsbereich für den Jahrgang 10*

Gemeinde Bad Zwischenahn und Gemeinde Edeweicht

**10. Außenstelle des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edeweicht in Edeweicht - Ganztagschule**

*a) Einzugsbereich für die Jahrgänge 5 - 9*

Gemeinde Edeweicht

# Bestandsaufnahme - Schulorganisation - Klassenverbände sowie Schülerinnen und Schüler in allgemein bildenden Schulen

Nr.	Schulstandort und Schule	Schulform	Schulträger	VK (f)/SKG	Anzahl der Klassenverbände bzw. Lerngruppen/Anzahl der Schülerinnen und Schüler												Anzahl der Schülerinnen und Schüler							
					Primarbereich						Sekundarbereich I						Sekundarbereich II				P	Sek I	Sek II	Sum
					Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	Kl. 5	Kl. 6	Kl. 7	Kl. 8	Kl. 9	Kl. 10	Kl. 11	Kl. 12	Kl. 13							
2	Bad Zwischenahn Uhlendstraße	GS	G	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22			
	Bad Zwischenahn Reihdamm	HS	G		2/43	2/53	2/49	2/48	2/43	3/52	2/46	4/82	2/52	2/31				193			193			
	Bad Zwischenahn Humboldtstraße	RS	G						4/101	4/109	3/76	3/80	3/90	4/112					568		568			
	Bad Zwischenahn, Humboldtstraße und Außenstelle Edewecht, Göhlerweg	Gy	G						7/218	8/236	7/198	7/191	7/183	6/141	6/161	114	106		1.167	381	1.548			
	Elmendorf/Aschhausen, Turngartenstr. und Herbartstr.	GS	G		2/55	2/39	2/44	2/56										194			194			
	Ofen, Alte Dorfstraße	GS	G		2/48	3/63	2/36	2/44										191			191			
	Petersfehn, Mittellinie	GS	G		3/61	3/67	3/67	2/50										245			245			
	Rostrup, Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn, Elmendorfer Straße	GS	G		1/23	1/17	1/20	1/20										80			80			
	Rostrup, Elmendorfer Straße	GS	G		5/69	5/74	2/42	3/57										242			242			

t steigern" an der Hauptschule und den vier Sprachheilklassen an der Grundschule Rostrup

Darstellung der Bestandsaufnahme - Herkunftsorte der auswärtigen Schülerinnen und Schüler in allgemein bildenden Schulen

Nr.	Schulstandort und Schule	Schulform	Anzahl der Schülerinnen und Schüler insgesamt	davon auswärtige Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz							auswärtige Schülerinnen und Schüler insgesamt	sonstige Angaben		
				Apfen	Barbel	Flödwacht	Triesoythe	Jümme	Oldenburg	Rastede			Westerstede	Wiefelstede
	Bad Zwischenahn	GS	193								1			
	Bad Zwischenahn	HS	306			8		1			1		Mit Projektklasse "Abschlussquote erhöhen, Berufsfähigkeit steigern"	
	Bad Zwischenahn	RS	568			2						2		
	Bad Zwischenahn	GY	1.548	6	1	700	2		2	1	12	47	771	
	Elmendorf/ Aschhausen	GS	194									1		
	Ofen	GS	191						22			1	23	
	Petersfehn	GS	245			2							2	
	Rostrup, Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn	GS	80										9	Für Schüler kath. Bekenntnisses
	Rostrup	GS	242			11					3	2	16	Mit Sprachheilklassen

**Vergleich Geburten mit tatsächlicher Einschulung  
Gemeinde Bad Zwischenahn**

Geburtenzeitraum	Geburten	Schuljahr	tatsächliche Einschulungen	Quote
07/94 - 06/95	263	2001/02	284	107,98%
07/95 - 06/96	229	2002/03	261	113,97%
07/96 - 06/97	274	2003/04	303	110,58%
07/97 - 06/98	265	2004/05	279	105,28%
07/98 - 06/99	288	2005/06	267	92,71%
07/99 - 06/00	251	2006/07	247	98,41%
07/00 - 06/01	293	2007/08	289	98,63%
07/01 - 06/02	295	2008/09	284	96,27%
			Durchschnitt	<b>102,98%</b>

### Übergangsquoten Gemeinde Bad Zwischenahn

	Hauptschule in %	Realschule in %	Gymnasium in %
01.08.2004	17,93	39,82	42,25
01.08.2005	19,49	33,47	47,03
01.08.2006	16,44	38,67	44,89
01.08.2007	15,94	39,49	44,57
01.08.2008	16,93	39,37	43,70
Durchschnitt der letzten 5 Jahre	17,35	38,16	44,49
gerundet	17,00	38,00	45,00





#### 4.1 Gemeinde Edewecht

Beschreibung der Ist-Zustandes:

In der Gemeinde Edewecht werden die Schülerinnen und Schüler in vier Grundschulen, einer Haupt- und Realschule und der Außenstelle des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edewecht in den Jahrgängen 5 bis 9 unterrichtet.

Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit dem Schwerpunkt Lernen werden in der Astrid-Lindgren-Schule beschult. In der Astrid-Lindgren-Schule werden auch die Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Geistige Entwicklung unterrichtet. Insoweit ist der Einzugsbereich auf das gesamte Kreisgebiet ausgedehnt.

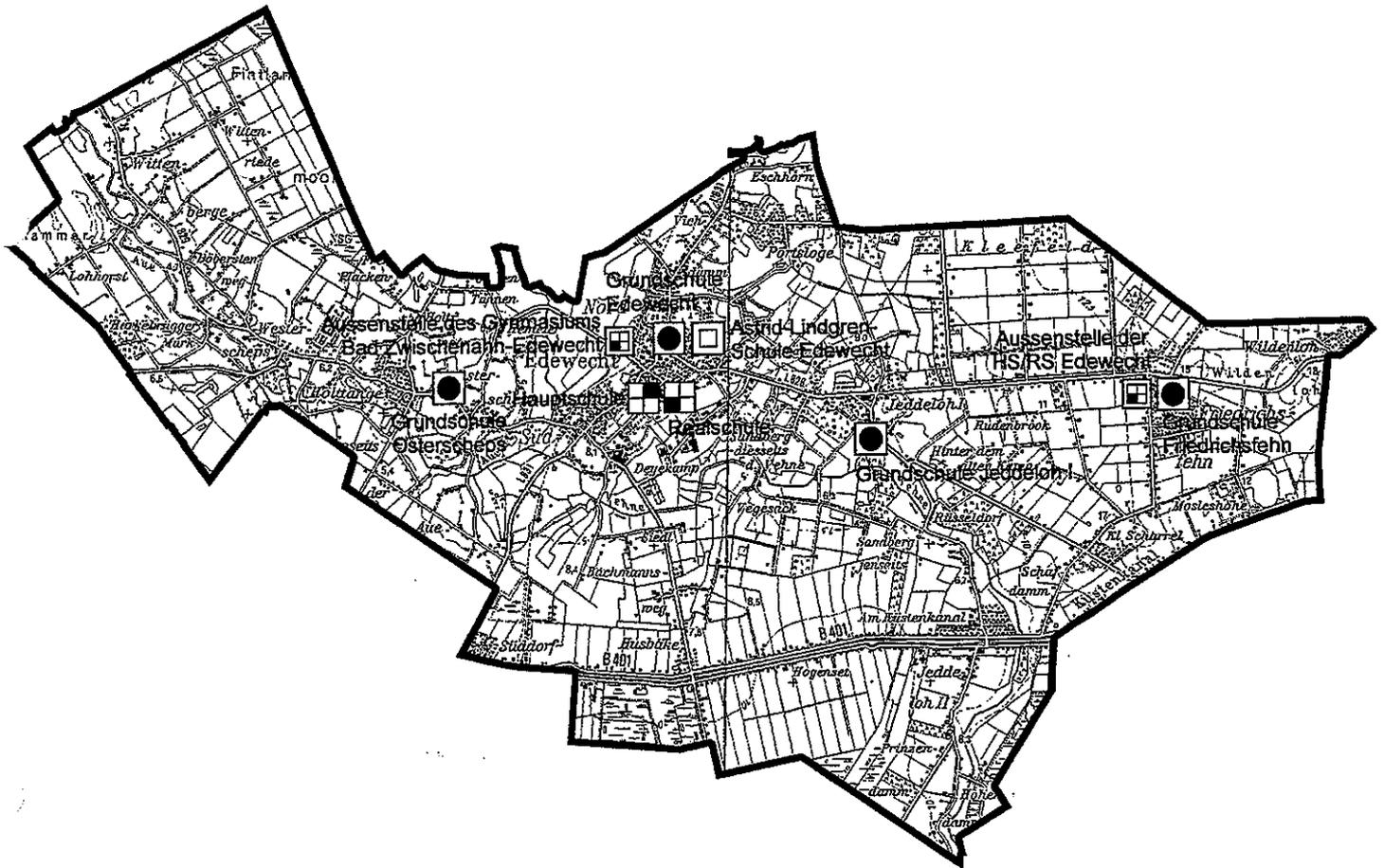
Die Hauptschule wird mittelfristig und auch langfristig einzügig geführt. Der Hauptschulstandort in Osterscheps wird zurzeit noch in den Jahrgängen 8 und 9 einzügig geführt und läuft mit Ablauf des Schuljahres 2009/2010 aus.

Anmerkungen zur Planung:

Hinsichtlich der gymnasialen Außenstelle wird auf die Ausführungen bei der Gemeinde Bad Zwischenahn verwiesen.

# Gemeinde Edewecht

-36-



## Schulstandorte

-  Förderschule
-  Grundschule
-  Hauptschule
-  Realschule
-  Gymnasium Bad Zwischenahn-Edewecht Aussenstelle
-  Haupt- und Realschule Edewecht Aussenstelle

**Beschreibung der Einzugsbereiche (Orte bzw. Ortsteile) – Gemeinde Edewecht**

1. **GS Edewecht – VHGS -**  
Edewecht und Portsloge
  
2. **GS Friedrichsfehn – VHGS -**  
Friedrichsfehn, Wildenloh, Kleefeld
  
3. **GS Jeddelloh I – VGS -**  
Jeddelloh I, Jeddelloh II, Klein Scharrel
  
4. **GS Osterscheps – VGS -**  
Osterscheps, Husbäke, Süddorf, Westerscheps, Wittenberge
  
5. **HS Osterscheps**  
Ratsbeschluss vom 14.05. 2007: Ab Schuljahr 2007/08 wird die HS Osterscheps keine weiteren Schüler/innen aufnehmen.  
Auslaufende Regelung:  
Schuljahr 2008/09: Jahrgänge 8 und 9 Schulbezirk der GS Osterscheps  
Schuljahr 2009/10: Jahrgang 9 Schulbezirk der GS Osterscheps
  
6. **HS Edewecht – Ganztagschule -**  
Gemeinde Edewecht  
Auslaufende Regelung:  
Schuljahr 2008/09: Ohne Jahrgänge 8 und 9 des Schulbezirkes der GS Osterscheps  
Schuljahr 2009/10: Ohne Jahrgang 9 des Schulbezirkes der GS Osterscheps.
  
7. **RS Edewecht - Ganztagschule -**  
Grundschulbezirke Osterscheps ohne Gemeindeteile Husbäke und Süddorf sowie GS Edewecht ohne Gemeindeteil Portsloge
  
8. **Außenstelle Friedrichsfehn der RS Edewecht - Ganztagschule -**  
Schulbezirke der GS Friedrichsfehn und Jeddelloh sowie die Gemeindeteile Husbäke, Süddorf, Portsloge

9. **Astrid-Lindgren-Schule (Förderschule L und G) – Ganztagschule -**  
Edewecht sowie aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung das Gebiet der Gemeinde  
Bad Zwischenahn  
G-Bereich – Schüler aus dem gesamten Landkreis Ammerland

**Nachrichtlich:**

**Außenstelle des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edewecht in Edewecht –**  
**Ganztagschule**  
Einzugsbereich für die Jahrgänge 5 – 9 = Gemeinde Edewecht

# Bestandsaufnahme - Schulorganisation - Klassenverbände sowie Schülerinnen und Schüler in allgemein bildenden Schulen

Nr.	Schulstandort und Schule	Schulform	Schulträger	VK (f)/SKG	Anzahl der Klassenverbände bzw. Lerngruppen/Anzahl der Schülerinnen und Schüler																Anzahl der Schülerinnen und Schüler insgesamt						
					Primarbereich						Sekundarbereich I						Sekundarbereich II				P	Sek I	Sek II	Summe			
					Kl.1	Kl.2	Kl.3	Kl.4	Kl.5	Kl.6	Kl.7	Kl.8	Kl.9	Kl.10	Kl.11	Kl.12	Kl.13										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22						
1	Osterscheps Edewecht Hauptstraße	SKG	G	1/12																		12			12		
2	Friedrichsfehn Schulstraße	GS	G		4/97	5/112	5/107	4/106																	422		422
3	Jeddeloh I Osterscheps Zur Schule	GS	G		3/76	3/70	4/88	3/69																	303		303
4	Edewecht Breeweg	HS	G		2/40	2/42	2/41	2/40																	163		163
5	Osterscheps Zur Schule	GS	G		2/55	2/58	3/57	2/47																	217		217
6	Edewecht Breeweg	HS	G						2/36	2/45	2/46	3/71	2/44	2/31											273		273
7	Osterscheps Zur Schule	HS	G									1/13	1/11												24		24
8	Edewecht Breeweg Außenstelle	RS	G						2/50	3/73	3/72														195		195
9	Astrid-Lindgren-Schule nachrichtlich Edewecht Göhlenweg	SoL	G		1+2 1/7	3 1/9	3+4 1/9		2/18	1/11	2/19	2/18	2/20	1/12											25	61	86
10		GY	G						3/101	4/118	3/89	3/91	3/79												478		478

Darstellung der Bestandsaufnahme - Herkunftsorte der auswärtigen Schülerinnen und Schüler in allgemein bildenden Schulen

1. Nr.	Schulstandort und Schule	Schulform	Anzahl der Schülerinnen und Schüler insgesamt	davon auswärtige Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Landkreis bzw. in der Gemeinde													Auswärtige Schülerinnen und Schüler insgesamt	Sonstige Angaben		
				Bad Zwischenahn	Oldenburg	Bösel	Wardenburg	Friesoythe	Barbel	Apen	Westerstede	Wiefelstede	Rastede	Gaterland	16	17			18	19
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
1	Osterscheps	SKG	12	1															1	
2	Edewecht	GS	422	1															1	
3	Friedrichfehn	GS	303	8	2														10	
4	Jeddeloh I	GS	163		2														2	
5	Osterscheps	GS	217	14				1	1										16	
6	Edewecht	HS	273	8	3	3					1								15	
7	Osterscheps	HS	24	1															1	
8	Edewecht	RS	709	12	1				1		1								15	
9	Astrid-Lindgren Schule	SoL	123	40						2	4		1						47	
		SoG	85	18	1					9	17	5	10	2					62	
10	nachrichtlich Edewecht	GY	478																	

### Vergleich Geburten mit tatsächlicher Einschulung Gemeinde Edewecht

Geburtszeitraum	Geburten	Schuljahr	tatsächliche Einschulungen	Quote
07/94 - 06/95	261	2001/02	298	114,18%
07/95 - 06/96	251	2002/03	288	114,74%
07/96 - 06/97	289	2003/04	310	107,27%
07/97 - 06/98	257	2004/05	287	111,67%
07/98 - 06/99	268	2005/06	272	101,49%
07/99 - 06/00	287	2006/07	292	101,74%
07/00 - 06/01	253	2007/08	265	104,74%
07/01 - 06/02	258	2008/09	268	103,88%
		<b>Durchschnitt</b>		<b>107,46%</b>

## Übergangsquoten Gemeinde Edewecht

	Hauptschule in %	Realschule in %	Gymnasium in %
01.08.2004	19,92	39,00	41,08
01.08.2005	19,36	44,44	36,20
01.08.2006	8,92	52,71	38,37
01.08.2007	12,37	47,42	40,21
01.08.2008	11,76	48,63	39,61
Durchschnitt der letzten 5 Jahre	14,47	46,44	39,09
Tendenz	12,00	48,00	40,00

In Absprache mit der Gemeinde Edewecht wird an Stelle des Durchschnittswertes der letzten 5 Jahre von den tendenziell erkennbaren Übergangsquoten ausgegangen.



Raumbedarfsberechnung  
Gemeinde Edewecht

Nr.	Schulstandort und Schulanlage	Bestand 01.01.2009				mittelfristiger Zielplan 01.08.2017								langfristiger Zielplan 01.08.2025								sonstige Angaben
		Nutzung	AUR	FUR	UE	Nutzung	Klassen	Bedarf			Fehl (-) Überhang (+)			Nutzung	Klassen	Bedarf			Fehl (-) Überhang (+)			
								AUR	FUR	UE	AUR	FUR	UE			AUR	FUR	UE	AUR	FUR	UE	
2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
1	Edewecht	GS	16	3	1	G=3zügig	12	12	3	1,2	+4	0	-0,2	G=3zügig	12	12	3	1,2	+4	0	-0,2	
2	Friedrichsfehn	GS	13	3	1	G=3zügig	12	12	3	1,2	+1	0	-0,2	G=3zügig	12	12	3	1,2	+1	0	-0,2	
3	Jeddehoh I	GS	8	2	1	G=2zügig	8	8	2	1	0	0	0	G=2zügig	8	8	2	1	0	0	0	
4	Osterscheeps	GS + SKG	15	6	1	G=2zügig SKG	8	8	2	1	+6	+4	0	G=2zügig SKG	8	8	2	1	+6	+4	0	0
5	Edewecht und Außenstelle Friedrichsfehn	HS + RS	43	23	5	HS=1zügig RS=4zügig	6	6	3	3	+13	+12	+2	HS=1zügig RS=3zügig	6	6	3	2,4	+19	+14	+2,6	
6	Gymnasium	Kl. 5 - 9	20	8	2	Gy=4zügig	20	20	7	2	0	+1	0	Gy=3zügig	15	15	5	1,5	+5	+3	+0,5	

merkungen:

GS und HS Osterscheeps verliert den gesamten Hauptschulbereich. Die zur Zeit dort noch unterrichteten 2 HS-Klassen der Jahrgänge 8 + 9 den zu Ende geführt.

HS wird mittelfristig 1zügig und die RS mittelfristig 4zügig und langfristig 3zügig geführt. Der voraussichtliche erhebliche Raumüberhang von 13 AUR 12 FUR ist unter Einbeziehung der HS/RS-Gebäude in Edewecht und Friedrichsfehn ermittelt. Bis einschl. des Schuljahres 2016/17 wird die HS noch 4zügig und die RS noch fünfzügig geführt, d.h. der festgestellte Raumüberhang wird erst danach eintreten.

5. Gemeinde Rastede

Beschreibung des Ist-Zustandes:

Die Schülerinnen und Schüler in der Gemeinde Rastede werden in sechs Grundschulen und der Kooperativen Gesamtschule beschult.

In der nach Schulzweigen gegliederten Kooperativen Gesamtschule sind Hauptschule, Realschule und Gymnasium einschließlich Sekundarbereich II zusammengefasst. Der Einzugsbereich umfasst das Gemeindegebiet Rastede und hinsichtlich des gymnasialen Zweigs auch die Gemeinde Wiefelstede. Durch die dramatischen Veränderungen der Übergangsquoten zugunsten der Gymnasien hat sich auch die Anzahl der Wiefelsteder Schülerinnen und Schüler, die den gymnasialen Zweig der KGS besuchen, deutlich erhöht. Auch ist festzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler, die sich zunächst für den gymnasialen Zweig der KGS anmeldeten und anschließend in den Realschul- oder Hauptschulzweig wechseln, in der KGS verbleiben. Durch diese Entwicklung wird der HS-/ RS-Bereich am Schulstandort Wiefelstede geschwächt.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit dem Schwerpunkt Lernen werden in der Schule am Voßberg (FÖS-L) unterrichtet. Der Einzugsbereich dieser Schule bezieht sich auf die Gebiete der Gemeinden Rastede und Wiefelstede.

Anmerkungen zur Planung:

Der Rückgang der Schülerzahlen in den Grundschulen Loy und Leuchtenburg ist bei künftigen Planungen zu berücksichtigen.

Der Hauptschulzweig der KGS wird mittelfristig und auch langfristig zweizügig, der Realschulzweig der KGS dreizügig geführt. Der Gymnasialzweig der KGS wird einschl. der wiefelsteder Schülerinnen und Schüler langfristig fünfzügig geführt.

Würde das Schüleraufkommen gemeindeweise getrennt, ergäben sich jeweils 3 Züge für rasteder und wiefelsteder Schülerinnen und Schüler.

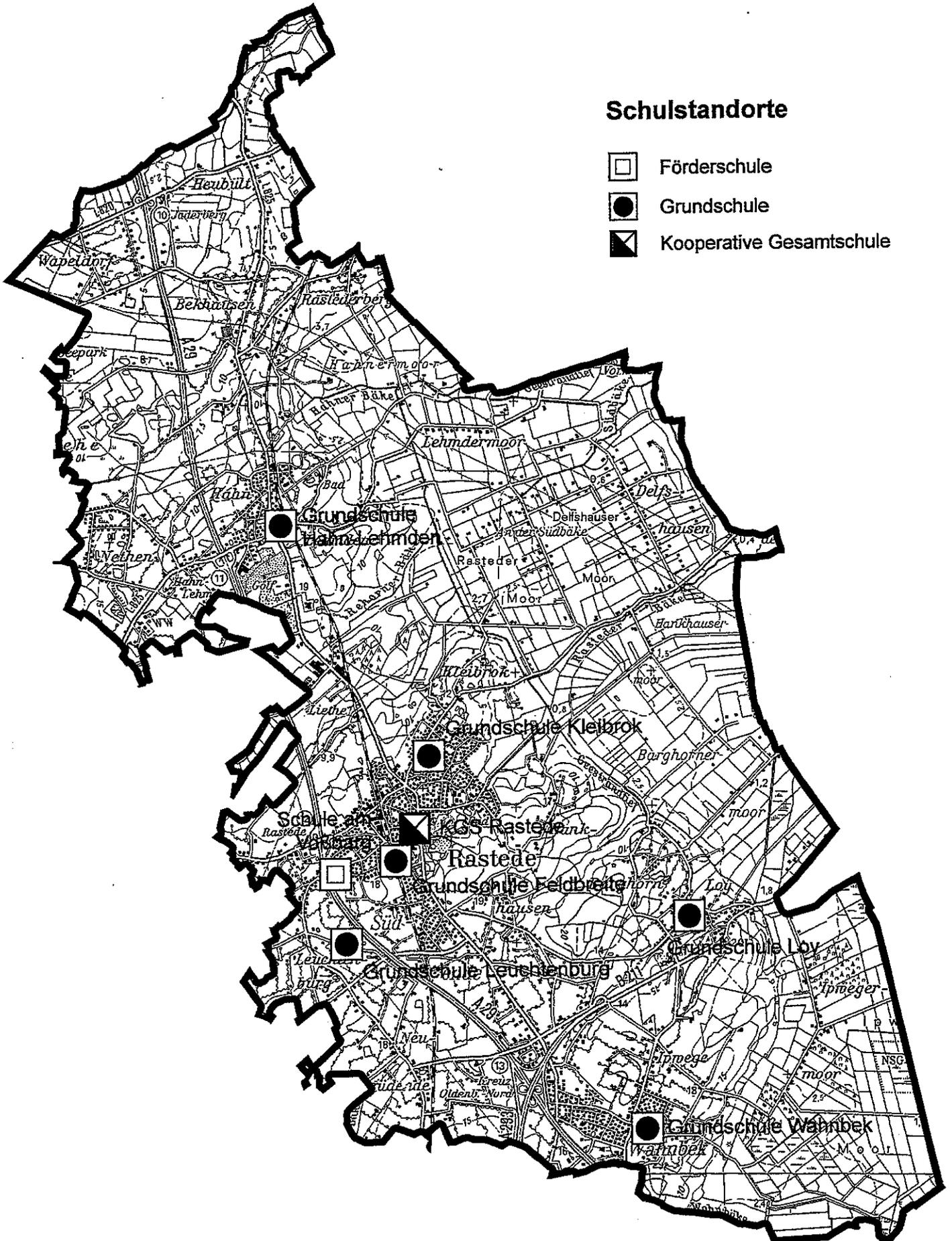
Die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung sieht eine langfristige Höchstzügigkeit der KGS von insgesamt 9 Zügen vor. Die derzeitige Planung weist 10 Züge aus.

Ohne das wiefelsteder Gymnasialschüleraufkommen wären dies 2 Züge HS, 3 Züge RS und 3 Züge GY, insgesamt 8 Züge.

# Gemeinde Rastede

## Schulstandorte

-  Förderschule
-  Grundschule
-  Kooperative Gesamtschule



**Beschreibung der Einzugsbereiche (Orte bzw. Ortsteile) – Gemeinde RASTEDE**

**1. GS Kleibrok – VGS –**

Hankhausen I, Hankhausen II, mit Ausnahme der Straßen Am Heidkamp, Buchenstr. 2a - 77, Braker Chaussee 21, 31, 37 und 39, Loyer Weg 17 - 120, Denkmalsweg, Emsoldstr., Kiefernweg, Oldenburger Str. 48 - 100 (gerade Zahlen), Rastede I, mit Ausnahme der Straßen Oldenburger Str. 218 - 244 (gerade Zahlen), Friedhofsweg, Rastede II, nur die Straßen Schwalbenstr., Finkenstr., Auf der Raade, Achtern Nordpol, Raiffeisenstr. 2 - 34 (gerade Zahlen), Oldenburger Str. 281 - 429 (ungerade Zahlen), Kleibrok, nur die Straßen Kleibroker Str. 113 - 201, Logenmannsdamm 2 - 62, Roggenmoorweg, Hasenbült, Speckweg 2 - 12

**2. GS Hahn-Lehmden – VGS -**

Hahn, Lehmden, Nethen, Lehmdermoor, Wapeldorf, Heubült, Rastederberg, Bekhausen, Delfshausen, Kleibrok, mit Ausnahme der Straßen Kleibroker Str. 113 - 201, Logenmannsdamm 2 - 62, Roggenmoorweg, Hasenbült, Speckweg 2 - 12, Liethe, nur östlich der K131 bis Bahnübergang

**3. GS Wahnbek – VGS -**

Wahnbek Ipwege, Ipweger Moor, Barghorn, nur die Straßen Tannenkrugsiedlung – Tannenkrugstr. 41 - 47

**4. GS Loy – VGS -**

Loy, Barghorn, mit Ausnahme der Straßen Tannenkrugsiedlung – Tannenkrugstr. 41 - 47, Hankhausen II, nur die Straßen Am Heidkamp, Buchenstr. 2a - 77, Braker Chaussee 21, 31, 37 und 39, Loyer Weg 17 - 120, Denkmalsweg, Emsoldstr., Kiefernweg

**5. GS Leuchtenburg – VGS -**

Leuchtenburg, mit Ausnahme der Straßen Moorweg, An der Brücke, Neusüdende I, Neusüdende II, Südende I, nur die Straßen Im Dreieck, Richtweg, Schmiedeweg, Auf dem Kamp, Oldenburger Str. 73 - 85 (ungerade Zahlen), Hirschtoweg 4 - 31 (ungerade Zahlen), Zum Damm, Fasanenstr., Hermann-Löns-Str., Jagdweg, Taubenstr., Schnepfenweg, Am Lüttjenkamp, Südender Str. 82 - 104 (gerade Zahlen), Borbecker Weg 16, 16a, 19, Südende II, nur die Straßen Am Stratjebusch 60 - 110 (gerade Zahlen), und 89 - 109a (ungerade Zahlen), Splittweg, Hasenpadd, Köttersweg, Pottsweg, Seilerweg, Schillerstr., Hankhausen II, nur die Straßen Oldenburger Str. 48 - 100 (gerade Zahlen)

**6. GS Feldbreite – VGS –**

Südende I, mit Ausnahme der Straßen Im Dreieck, Richtweg, Schmiedeweg, Auf dem Kamp, Oldenburger Str. 73 - 85 (ungerade Zahlen), Hirschtorweg 4 - 31 (ungerade Zahlen), Zum Damm, Fasanenstr., Hermann-Löns-Str. Jagdweg, Taubenstr., Schnepfenweg, Am Lüttjenkamp, Südender Str. 82 - 104 (gerade Zahlen), Borbecker Weg 16, 16a, 19, Südende II, mit Ausnahme der Straßen Am Stratjebusch 60 - 110 (gerade Zahlen) und 89 - 109a (ungerade Zahlen), Splittweg, Hasenpadd, Köttersweg, Pottsweg, Seilerweg, Schillerstr., Rastede I, nur die Straßen Oldenburger Str. 218 - 244 (gerade Zahlen), Friedhofsweg, Rastede II, mit Ausnahme der Straßen Schwalbenstr., Finkenstr., Klocksweg, Auf der Raade, Achtern Nordpol, Raiffeisenstraße 2 - 34 (gerade Zahlen), Oldenburger Str. 281 - 429 (ungerade Zahlen), Kleinenfelde, Hostemost-Lieth, mit Ausnahme der Straßen östlich der K 131 bis Bahnübergang

**7. Kooperative Gesamtschule Rastede (HS/RS) – Ganztagschule**  
Gemeindegebiet Rastede

**8. Kooperative Gesamtschule Rastede (Gymnasialzweig)- Ganztagschule**  
Gemeindegebiet Rastede und Wiefelstede

**9. Förderschule (Lernen)**  
Gemeindegebiet Rastede und Wiefelstede

**10. Sprachheilklasse**  
Gemeindegebiet Rastede und Wiefelstede

**Anmerkungen zu Punkt 7.:**

Die HS, RS, Gy werden als kooperative Gesamtschule geführt. Nach § 63 Abs. 4 NSchG können Schüler und Schülerinnen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Schulbezirk einer Gesamtschule haben, eine Hauptschule, eine Realschule oder ein Gymnasium desselben oder eines anderen Schulträgers besuchen. Das nächste Schulangebot des gegliederten Schulsystems befindet sich hinsichtlich der HS und RS in Wiefelstede und hinsichtlich des Gy in Bad Zwischenahn.

**Beschreibung der Einzugsbereiche (Orte bzw. Ortsteile) – Gemeinde RASTEDE**

**1. GS Kleibrok – VGS –**

Hankhausen I, Hankhausen II, mit Ausnahme der Straßen Am Heidkamp, Buchenstr. 2a - 77, Braker Chaussee 21, 31, 37 und 39, Loyer Weg 17 - 120, Denkmalsweg, Emsoldstr., Kiefernweg, Oldenburger Str. 48 - 100 (gerade Zahlen), Rastede I, mit Ausnahme der Straßen Oldenburger Str. 218 - 244 (gerade Zahlen), Friedhofsweg, Rastede II, nur die Straßen Schwalbenstr., Finkenstr., Auf der Raade, Achtern Nordpol, Raiffeisenstr. 2 - 34 (gerade Zahlen), Oldenburger Str. 281 - 429 (ungerade Zahlen), Kleibrok, nur die Straßen Kleibroker Str. 113 - 201, Logenmannsdamm 2 - 62, Roggenmoorweg, Hasenbült, Speckweg 2 - 12

**2. GS Hahn-Lehmden – VGS -**

Hahn, Lehmden, Nethen, Lehmdermoor, Wapeldorf, Heubült, Rastederberg, Bekhausen, Delfshausen, Kleibrok, mit Ausnahme der Straßen Kleibroker Str. 113 - 201, Logenmannsdamm 2 - 62, Roggenmoorweg, Hasenbült, Speckweg 2 - 12, Liethe, nur östlich der K131 bis Bahnübergang

**3. GS Wahnbek – VGS -**

Wahnbek Ipwege, Ipweiger Moor, Barghorn, nur die Straßen Tannenkrugsiedlung – Tannenkrugstr. 41 - 47

**4. GS Loy – VGS -**

Loy, Barghorn, mit Ausnahme der Straßen Tannenkrugsiedlung – Tannenkrugstr. 41 - 47, Hankhausen II, nur die Straßen Am Heidkamp, Buchenstr. 2a - 77, Braker Chaussee 21, 31, 37 und 39, Loyer Weg 17 - 120, Denkmalsweg, Emsoldstr., Kiefernweg

**5. GS Leuchtenburg – VGS -**

Leuchtenburg, mit Ausnahme der Straßen Moorweg, An der Brücke, Neusüdende I, Neusüdende II, Südende I, nur die Straßen Im Dreieck, Richtweg, Schmiedeweg, Auf dem Kamp, Oldenburger Str. 73 - 85 (ungerade Zahlen), Hirschtoweg 4 - 31 (ungerade Zahlen), Zum Damm, Fasanenstr., Hermann-Löns-Str., Jagdweg, Taubenstr., Schnepfenweg, Am Lüttjenkamp, Südender Str. 82 - 104 (gerade Zahlen), Borbecker Weg 16, 16a, 19, Südende II, nur die Straßen Am Stratjebusch 60 - 110 (gerade Zahlen), und 89 - 109a (ungerade Zahlen), Splittweg, Hasenpadd, Köttersweg, Pottsweg, Seilerweg, Schillerstr., Hankhausen II, nur die Straßen Oldenburger Str. 48 - 100 (gerade Zahlen)

**6. GS Feldbreite – VGS –**

Südende I, mit Ausnahme der Straßen Im Dreieck, Richtweg, Schmiedeweg, Auf dem Kamp, Oldenburger Str. 73 - 85 (ungerade Zahlen), Hirschtorweg 4 - 31 (ungerade Zahlen), Zum Damm, Fasanenstr., Hermann-Löns-Str. Jagdweg, Taubenstr., Schnepfenweg, Am Lüttjenkamp, Südender Str. 82 - 104 (gerade Zahlen), Borbecker Weg 16, 16a, 19, Südende II, mit Ausnahme der Straßen Am Stratjebusch 60 - 110 (gerade Zahlen) und 89 - 109a (ungerade Zahlen), Splittweg, Hasenpadd, Köttersweg, Pottsweg, Seilerweg, Schillerstr., Rastede I, nur die Straßen Oldenburger Str. 218 - 244 (gerade Zahlen), Friedhofsweg, Rastede II, mit Ausnahme der Straßen Schwalbenstr., Finkenstr., Klocksweg, Auf der Raade, Achtern Nordpol, Raiffeisenstraße 2 - 34 (gerade Zahlen), Oldenburger Str. 281 - 429 (ungerade Zahlen), Kleinenfelde, Hostemost-Liethe, mit Ausnahme der Straßen östlich der K 131 bis Bahnübergang

**7. Kooperative Gesamtschule Rastede (HS/RS/Gy) – Ganztagschule  
Gemeindegebiet Rastede**

**8. Förderschule (Lernen)  
Gemeindegebiet Rastede und Wiefelstede**

**9. Sprachheilklasse  
Gemeindegebiet Rastede und Wiefelstede**

**Anmerkungen zu Punkt 7.:**

Die HS, RS, Gy werden als kooperative Gesamtschule geführt. Nach § 63 Abs. 4 NSchG können Schüler und Schülerinnen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Schulbezirk einer Gesamtschule haben, eine Hauptschule, eine Realschule oder ein Gymnasium desselben oder eines anderen Schulträgers besuchen. Das nächste Schulangebot des gegliederten Schulsystems - HS,RS,Gy - befindet sich in Bad Zwischenahn.





**Vergleich Geburten zur tatsächlichen Einschulung in den einzelnen Grundschulen  
Gemeinde Rastede**

Geburtenzeitraum	Geburten	Schuljahr	Tatsächliche Einschulungen	Quote
07/94 - 06/95	226	2001/02	244	107,90%
07/95 - 06/96	240	2002/03	246	102,50%
07/96 - 06/97	241	2003/04	239	99,10%
07/97 - 06/98	248	2004/05	270	108,80%
07/98 - 06/99	221	2005/06	238	107,60%
07/99 - 06/00	229	2006/07	251	109,60%
07/00 - 06/01	228	2007/08	235	103,00%
07/01 - 06/02	194	2008/09	197	101,50%
		<b>Durchschnitt</b>		<b>105,00%</b>

### Übergangsquoten Gemeinde Rastede

	Hauptschule in %	Realschule in %	Gymnasium in %
01.08.2004	16,50	41,30	42,20
01.08.2005	15,70	49,50	34,80
01.08.2006	12,30	40,60	47,10
01.08.2007	14,30	39,50	46,20
01.08.2008	14,50	39,70	45,80
Durchschnitt der letzten 5 Jahre	14,70	42,10	43,20
gerundet	15,00	42,00	43,00



Raumbedarfsberechnung  
Gemeinde Rastede

Nr.	Schulislandort und Schulanlage	Bestand 01.01.2009				mittelfristiger Zielplan 01.08.2017						langfristiger Zielplan 01.08.2025						sonstige Angaben					
		Nutzung	AUR	FUR	UE	Nutzung	Klassen	Bedarf			Fehl (-) Überhang (+)			Klassen	Nutzung	Klassen	Bedarf			Fehl (-) Überhang (+)			
								AUR	FUR	UE	AUR	FUR	UE				AUR		FUR	UE	AUR	FUR	UE
2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
	Rastede-Kleibrok	SK	1			SK		1								1							
	Hahn-Lehmden	GS	10	3	2	G=2zügig	8	8	2	1	+2	+1	+1	G=2zügig	8	8	2	1	+2	+1	+1		
	Wahnbek	GS	12	6	3	G=2zügig	8	8	2	1	+4	+4	+2	G=2zügig	8	8	2	1	+4	+4	+2		
	Loy	GS	8	3	3	G=2zügig	8	8	2	1	0	+1	+2	G=2zügig	8	8	2	1	0	+1	+2		
	Leuchtenburg	GS	4	1	1	G=1zügig	4	4	1	1	0	0	0	G=1zügig	4	4	1	1	0	0	0		
	Rastede-Feildbreite	GS	4	1	0	G=1zügig	4	4	1	1	0	0	-1	G=1zügig	4	4	1	1	0	0	-1		
		GS	8	1	1	G=2zügig	8	8	2	1	0	-1	0	G=2zügig	8	8	2	1	0	-1	0		
	Kooperative Gesamtschule	HS				HS=2zügig	12	12	6	1,2				HS=2zügig	12	12	6	1,2					
		RS	65	28	7	RS=3zügig	18	18	6	1,8				RS=3zügig	18	18	6	1,8					
		GY				GY=5zügig	30	27	10	3	-9	-1	-0,2	GY=5zügig	30	27	10	3	-6	0	0		
						GY=KI 11	5	5	2	0,5				GY=KI 11	4	4	2	0,4					
						KI 12+13 Kurse	14	12	5	0,7				KI 12+13 Kurse	12	10	4	0,6					

erkungen:

Raumbedarf ist bei den GS, HS und RS nach dem Stammklassenprinzip und beim Gy nach dem Wanderklassenprinzip berechnet.

§ Hahn-Lehmden hat mittelfristig einen Raumüberhang von 4 AUR und 4 FUR.

§k. II der KGS werden je Jahrgang mittelfristig 7 Kursklassen und langfristig 6 Kursklassen geführt.

Fehl an Sportübungseinheiten bei der KGS zur Verfügung. Kursunterricht kann auch als Wanderklasse, in Gruppenräumen oder in FUR durchgeführt werden.

§rdem stehen weitere Sportübungseinheiten mit dem Hallenbad und den Außenplätzen zur Verfügung.

§S Leuchtenburg nutzt die Sporthalle Wahnbek.

§samt stehen in der Gemeinde Rastede ausreichende Sportübungseinheiten zur Verfügung.

## 6.1 Gemeinde Wiefelstede

Beschreibung des Ist-Zustandes:

In der Gemeinde Wiefelstede werden die Schülerinnen und Schüler in den Grundschulen Metjendorf und Wiefelstede sowie der Haupt- und Realschule in Wiefelstede unterrichtet.

Die Übergangsquote zur Hauptschule ist extrem gering (5%).

Gymnasialschüler aus Wiefelstede besuchen neben der KGS Rastede noch folgende Gymnasien:

Lothar-Meyer-Gymnasium, Varel  
Jade-Gymnasium, Jaderberg  
Gymnasium Bad Zwischenahn-Edeweicht  
Gymnasien in Oldenburg

Aus den vorliegenden Daten der letzten 5 Jahre ergibt sich, dass im Ergebnis 25 % der möglichen wiefelsteder Schülerinnen und Schüler nicht das Angebot der KGS Rastede wahrnehmen.

Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit dem Schwerpunkt Lernen werden in der Schule am Voßbarg (FÖS-L) unterrichtet.

Anmerkungen zur Planung:

Die Grundschule in Metjendorf wird mittelfristig und auch langfristig dreizügig und die Grundschule in Wiefelstede vierzügig geführt.

Weitere Planungsabsicht:

Durch die auch langfristig zu erwartenden hohen Übergangsquoten zum Gymnasium bzw. zur KGS ist die Umwandlung der Haupt- und Realschule Wiefelstede in eine Kooperative Gesamtschule mit gymnasialen Zweig für den Sekundarbereich I konkret zu prüfen. Die erforderliche Mindest-Vierzügigkeit (davon mindestens zwei im gymnasialen Bereich) ist langfristig gesichert.

Für eine eigene KGS-Oberstufe reichen die langfristigen Schülerzahlen am Standort Wiefelstede nicht aus. Die Oberstufenbeschulung muss – wie bisher – an der KGS in Rastede durchgeführt werden.



**Beschreibung der Einzugsbereiche (Orte bzw. Ortsteile) - Gemeinde WIEFELSTEDE -**

1. **Schulkindergarten bei der GS Wiefelstede:**  
Gesamtes Gemeindegebiet Wiefelstede.
  
2. **GS Metjendorf – VHGS -**  
Bauernschaften Metjendorf, Ofenerfeld, Siedlung Heidkamp, Wehnerfeld-Westerholtsfelde, Heidkamp-Heidkamperfeld, Borbeck, Neuenkrüge und Mansholt.
  
3. **GS Wiefelstede – VGS -**
  - a) *Grundeinzugsbereich*  
Bauernschaften Wiefelstede, Gristede, Mollberg-Lehe, Hollen-Dringenburg, Spohle, Conneforde, Hullenhausen-Herrenhausen, Nuttel-Wemkendorf und Bokel.
  
  - b) *grenzüberschreitender Schuleinzugsbereich mit der GS Gieselhorst und der GS Elmendorf-Aschhausen*  
Gemeindeteil Hellermoor (Gemeinde Bad Zwischenahn)
  
4. **HS Wiefelstede - Ganztagschule**
  - a) *Grundeinzugsbereich*  
Gesamtes Gemeindegebiet Wiefelstede.
  
  - b) *Grenzüberschreitender Schuleinzugsbereich mit der R-D-S Westerstede und der HS Bad Zwischenahn*  
Gemeindeteil Hellermoor (Gemeinde Bad Zwischenahn).
  
5. **RS Wiefelstede - Ganztagschule**
  - a) *Grundeinzugsbereich*  
Gesamtes Gemeindegebiet Wiefelstede.
  
  - b) *Grenzüberschreitender Schuleinzugsbereich mit der R-D-S Westerstede und der RS Bad Zwischenahn*  
Gemeindeteil Hellermoor (Gemeinde Bad Zwischenahn).

**Nachrichtlich**

**Gymnasium (Sek. I und II)**

Angebot KGS Rastede

Gegliedertes Schulsystem – nächstes Gymnasium Bad Zwischenahn-Edeweicht

**Beschreibung der Einzugsbereiche (Orte bzw. Ortsteile) - Gemeinde WIEFELSTEDDE -**

1. **Schulkindergarten bei der GS Wiefelstede:**  
Gesamtes Gemeindegebiet Wiefelstede.
  
2. **GS Metjendorf – VHGS -**  
Bauernschaften Metjendorf, Ofenerfeld, Siedlung Heidkamp, Wehnerfeld-Westerholtsfelde, Heidkamp-Heidkamperfeld, Borbeck, Neuenkrüge und Mansholt.
  
3. **GS Wiefelstede – VGS -**
  - a) *Grundeinzugsbereich*  
Bauernschaften Wiefelstede, Gristede, Mollberg-Lehe, Hollen-Dringenburg, Spohle, Conneforde, Hullenhausen-Herrenhausen, Nuttel-Wemkendorf und Bokel.
  
  - b) *grenzüberschreitender Schuleinzugsbereich mit der GS Gießelhorst und der GS Elmendorf-Aschhausen*  
Gemeindeteil Hellermoor (Gemeinde Bad Zwischenahn)
  
4. **Kooperative Gesamtschule Wiefelstede ( HS, RS, Gy–Sek.I )**  
Gemeindegebiet Wiefelstede

**Nachrichtlich:**

Die HS, RS, Gy-Sek.I werden als kooperative Gesamtschule geführt. Nach §63 Abs. 4 NSchG können Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Schulbezirk einer Gesamtschule haben, eine HS, RS oder ein Gy desselben oder eines anderen Schulträgers besuchen. Das nächste Schulangebot des gegliederten Schulsystems – HS, RS, Gy – befindet sich in Bad Zwischenahn.

Die Absolventen des gymnasialen Zweiges der KGS Wiefelstede – Sek.I – können die gymnasiale Oberstufe der KGS Rastede besuchen.

# Bestandsaufnahme - Schulorganisation - Klassenverbände sowie Schülerinnen und Schüler in allgemein bildenden Schulen

Id Nr.	Schulstandort und Schule	Schulform	Schulträger	VK (f)/SKG	Anzahl der Klassenverbände bzw. Lerngruppen/Anzahl der Schülerinnen und Schüler													Anzahl der Schülerinnen und Schüler insgesamt								
					Primarbereich						Sekundarbereich I						Sekundarbereich II						P	Sek I	Sek II	Summe
					Kl.1	Kl.2	Kl.3	Kl.4	Kl.5	Kl.6	Kl.7	Kl.8	Kl.9	Kl.10	Kl.11	Kl.12	Kl.13									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23				
1	Wiefelstede	SK	G	1/6																			6			
2	Wiefelstede	GS	G		4/106	4/97	5/112																418			
3	Mejendorf	GS	G		3/73	3/67	3/73	3/84															297			
4	Wiefelstede	HS	G						1/10	1/19	2/28	2/33	2/31	2/33									154			
5	Wiefelstede	RS	G						3/92	3/64	3/67	3/70	3/82	3/67									462			
6	Wiefelstede	*GY	G						4/107	4/93	4/101	3/73	3/66	2/50									490			
	(davon gymnasialer Zweig KGS Rastede)				79				69	55	50	49	32													

\*Schülerzahlen Stand 01.09.2009 Wiefelsteder Schüler an auswärtigen Gymnasien

Darstellung der Bestandsaufnahme - Herkunftsorte der auswärtigen Schülerinnen und Schüler in allgemein bildenden Schulen

Lfd. Nr.	Schulstandort und Schule	Schulform	Anzahl der Schülerinnen und Schüler insgesamt	davon auswärtige Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Landkreis bzw. in der Gemeinde			Auswärtige Schülerinnen und Schüler insgesamt
				Bad Zwischenahn	Rastede	Oldenburg	
1	Wiefelstede	GS	418	2	2	0	4
2	Mejendorf	GS	297	0	1	5	6
3	Wiefelstede	HS	154	2	7	3	12
4	Wiefelstede	RS	462	3	7	2	12

**Vergleich Geburten mit tatsächlicher Einschulung  
Gemeinde Wiefelstede**

Geburtenzeitraum	Geburten	Schuljahr	tatsächliche Einschulungen	Quote
07/94 - 06/95	183	2001/02	179	97,81%
07/95 - 06/96	185	2002/03	185	100,00%
07/96 - 06/97	208	2003/04	204	98,07%
07/97 - 06/98	198	2004/05	222	112,12%
07/98 - 06/99	197	2005/06	205	104,06%
07/99 - 06/00	185	2006/07	171	92,43%
07/00 - 06/01	169	2007/08	168	99,40%
07/01 - 06/02	168	2008/09	179	106,54%
		Durchschnitt		101,30%

### Übergangsquoten Gemeinde Wiefelstede

	Hauptschule in %	Realschule in %	Gymnasium in %
01.08.2004	17,85	44,65	37,50
01.08.2005	11,30	36,16	52,54
01.08.2006	13,44	35,48	51,08
01.08.2007	5,76	42,41	51,83
01.08.2008	4,76	44,76	50,48
Durchschnitt der letzten 5 Jahre	10,62	40,69	48,69
Tendenz	5	45	50

In Absprache mit der Gemeinde Wiefelstede wurde an 5 Stelle des Durchschnittswertes der letzten 5 Jahre von den tendenziell erkennbaren Übergangsquoten ausgegangen.



**Raumbedarfsberechnung  
Gemeinde Wiefelstede**

Nr.	Schulstandort und Schulanlage	Bestand 01.01.2009						mittelfristiger Zielplan 01.08.2017						langfristiger Zielplan 01.08.2025						sonstige Angaben				
		Nutzung	AUR	FUR	UE	Klassen	Nutzung	Klassen	Bedarf			Fehl (-) Überhang (+)			Klassen	Nutzung	Klassen	Bedarf			Fehl (-) Überhang (+)			
									AUR	FUR	UE	AUR	FUR	UE				AUR	FUR		UE	AUR	FUR	UE
2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23		
Wiefelstede	SK	1	1			SK		1	4	2	0	-1	0		16	16	4	2	0	-1		0		
Meifendorf	GS	16	3	2	4	GS	16	16	4	2	0	-1	0	GS	16	16	4	2	0	-1		0		
Wiefelstede	GS	13	2	4	4	GS	12	12	3	2	+1	-1	+2	GS	12	12	3	2	+1	-1		+2		
Wiefelstede	HS	38	19	4	4	HS-1zünftig	6	6	3	1	+14	+10	+1	HS-1zünftig	6	6	3	1	+14	+10		+1		
	RS					RS-3zünftig	18	18	6	2				RS-3zünftig	18	18	6	2						
						Gy-2zünftig	12	12	4	1,2	Der Bedarf ist mit dem Überhang aus lfd.Nr.3 zu verrechnen			Gy-2zünftig	12	12	4	1,2	Der Bedarf ist mit dem Überhang aus lfd.Nr.3 zu verrechnen					

erkungen:

S/RS-Gebäude besitzt z. Zt. ein rechnerischer Überhang von 14 AUR und 10 FUR. Einige Räume werden durch den Ganztags schulbetrieb spruch genommen. 3 AUR sind an die BBS untervermietet als ausgelagerte Klassen der Berufsfachschule Wirtschaft.  
:inrichtung eines eigenen gymnasialen Angebotes im Sek. I (KGS) mit Zweizügigkeit bis einschli. 10. Klasse ( 12 AUR ) wären bei gleichzeitiger Kündigung der BBS-Klassen ichende Räumlichkeiten vorhanden.

## 7.1 Stadt Westerstede

Beschreibung des Ist-Zustandes:

In der Stadt Westerstede sind sechs Grundschulen, eine Haupt- und Realschule, ein Gymnasium und eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen vorhanden.

Soweit Schülerinnen und Schüler sonderpädagogischen Förderbedarf mit dem Schwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung bedürfen, stehen die staatlich anerkannten Privatschulen in Linswege (Carlo-Collodi-Schule) und in Torsholt (Eibenhorstschule) zur Verfügung. An diesen Schulen werden auch Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz außerhalb des Landkreises Ammerland aufgenommen

Anmerkungen zur Planung:

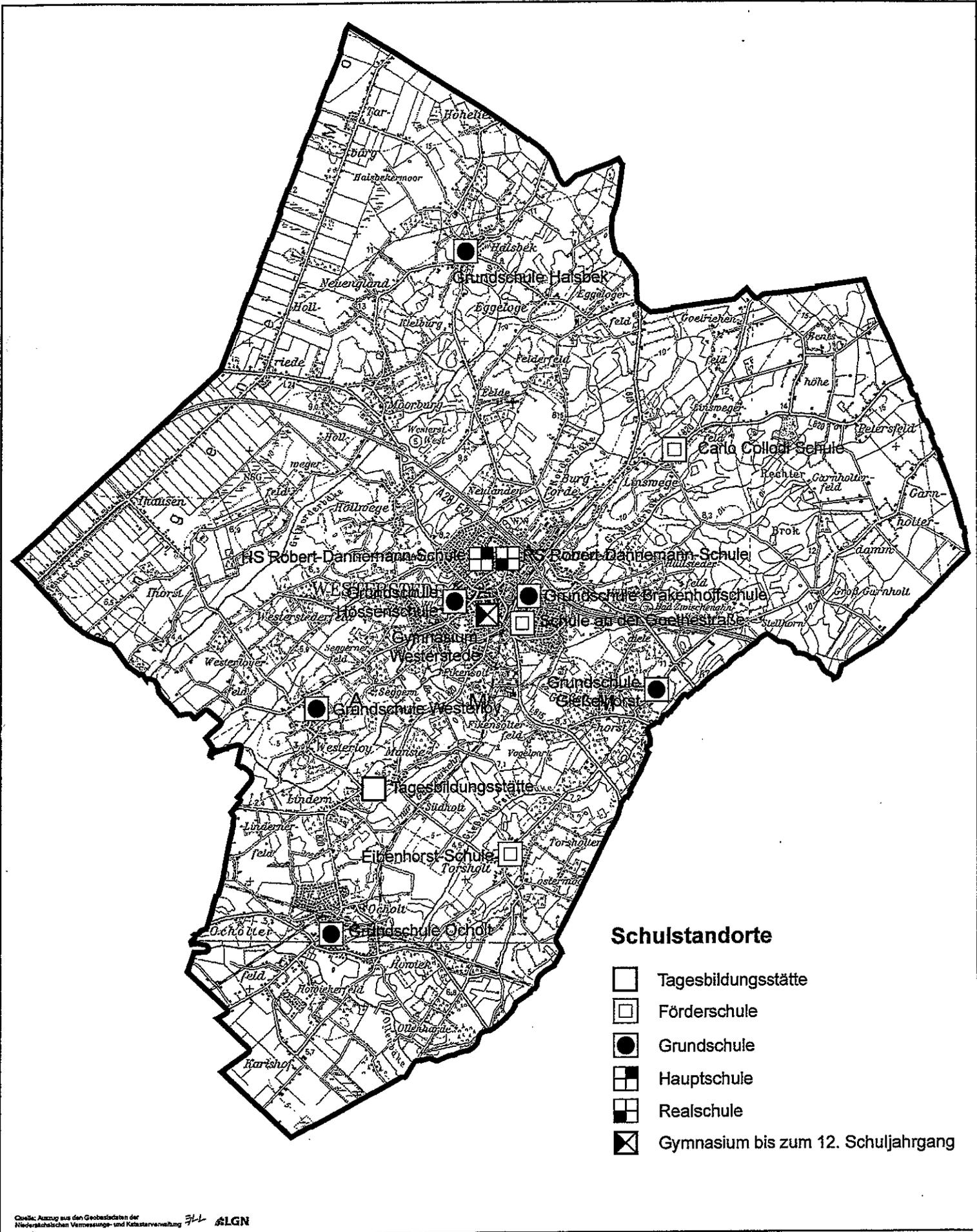
Die Grundschulen Westerloy und Ocholt stehen mittelfristig an der Schwelle der Einzügigkeit. Die Grundschule Halsbek fällt in die Einzügigkeit zurück. Dies ist bei zukünftigen Planungen zu berücksichtigen.

Die Hauptschule im Robert-Dannemann-Zentrum befindet sich mittelfristig an der Schwelle zur Einzügigkeit.

Die Realschule sinkt in der langfristigen Planung um 2 Züge auf 4 Züge ab.

Die Zügigkeit des Gymnasiums geht in der langfristigen Planung von der Siebenzügigkeit in die Fünfzügigkeit zurück, davon jeweils 1 Zug Schüleraufkommen aus den Gemeinden Apen und Uplengen.

# Stadt Westerstede



**Beschreibung der Einzugsbereiche (Orte bzw. Ortsteile) – Stadt WESTERSTEDE**

**1. GS Brakenhoffschule – VGS - Ganztagschule**

*a) Grundeinzugsbereich:*

Alle Straßen von Westerstede südlich der Ammerlandallee und die Stadtteile Burgforde, Fikensolt, Fikensolterfeld, Goelriehfeld, Hüllstede, Hüllstederdiele, Klamperesch, Linswege, Linswegerfeld und Petersfeld.

*b) grenzüberschreitender Schuleinzugsbereich mit der GS Gieselhorst:*

Hüllstede, Hüllstederfeld und vom Stadtteil Fikensolt die Straße Fikensolterfeld

**2. GS Hössenschule – VGS -**

*a) Grundeinzugsbereich*

Halstrup sowie alle Straßen von Westerstede nördlich der Ammerlandallee.

*b) grenzüberschreitender Schuleinzugsbereich mit der VHS Westerloy*

Von Westerstede die Max-Eyth-Straße mit anschließenden Nebenstraßen, die Straße Am Flutter mit anschließenden Nebenstraßen, die Straße Steilwall mit anschließenden Nebenstraßen, der Seggeriedenweg, die Bertha-von-Suttner-Straße, die Johanna-Kirchner-Straße, die Sophie-Scholl-Straße, die Winnewupstraat, die Alte Weide, der Biberweg, die Haarfurter Straße, der Stadtteil Haarfurth und vom Stadtteil Westerstederfeld die Straßen Hasbrink, Imkerstraße, Moosbrooksweg und Lindenallee bis einschließlich Haus-Nr. 33

**3. GS Ocholt – VHGS -**

Howiek, Howiekerfeld, Karlishof, Lindern, Lindernerfeld, Mansie, Ocholt, Ocholterfeld Ollenharde, Südholt, Torsholt und Voßbarg.

**4. GS Halsbek – VGS -**

*a) Grundeinzugsbereich*

Eggeloge, Eggelogerfeld, Felde, Grafenfeld, Halsbek, Hoheliet, Hollriede, Jühdenerfeld, Kielburg, Moorburg, Neuengland und Tarbarg.

*b) grenzüberschreitender Schuleinzugsbereich mit der VHS Westerloy*

Hollwege und Hollwegerfeld

**5. GS Westerloy – VHGS -**

*a) Grundeinzugsbereich*

Ihausen, Ihorst, Seggern, Westerloy, Westerloyerfeld und Stadtteil Westerstederfeld.

*b) grenzüberschreitender Schuleinzugsbereich mit der GS Hössenschule*

Von Westerstede Max-Eyth-Straße mit anschließenden Nebenstraßen, die Straße Am Flutter mit anschließenden Nebenstraßen, die Straße Steilwall mit anschließenden Nebenstraßen, der Seggeriedenweg, die Bertha-von-Suttner-Straße, die Johanna-Kirchner-Straße, die Sophie-Scholl-Straße, die Winnewuppstraat, die Alte Weide, der Biberweg, die Haarfurther Straße und der Stadtteil Haarfurth.

*c) grenzüberschreitender Schuleinzugsbereich mit der GS Halsbek  
Hollwege und Hollwegerfeld.*

**6. GS Giebelhorst – VGS -**

*a) Grundeinzugsbereich*

Garnholt, Giebelhorst, Hüllstederdiele und Stellhorn.

*b) grenzüberschreitender Schuleinzugsbereich mit der GS Brakenhoffschule*

Hüllstede, Hüllstederfeld und vom Stadtteil Fikensolt die Straße Fikensolterfeld.

*c) grenzüberschreitender Schuleinzugsbereich mit der GS Wiefelstede und der GS  
Elmendorf/Aschhausen*

Gemeindeteil Hellermoor (Gemeinde Bad Zwischenahn)

**7. Robert-Dannemann-Schule (HS, RS) - Ganztagschule**

*a) Grundeinzugsbereich*

Stadt Westerstede

*b) grenzüberschreitender Schuleinzugsbereich mit der HS/RS Bad Zwischenahn und der HS/RS  
Wiefelstede*

Gemeindeteil Hellermoor (Gemeinde Bad Zwischenahn.)

**8. Europaschule Gymnasium Westerstede – Sek.- I - Ganztagschule**

*a) Einzugsbereich für die Jahrgänge 5 und 6*

Gemeinde Uplengen und die Stadt Westerstede mit Ausnahme der Stadtteile Ocholt, Howiek, Howiekerfeld, Ocholterfeld, Karlshof, Voßbarg, Westerloy und Westerloyerfeld.

*b) Einzugsbereich für die Jahrgänge 7 bis 10*

Gemeinden Apen und Uplengen sowie die Stadt Westerstede.

**9. Außenstelle Apen der Europaschule Gymnasium Westerstede - Ganztagschule**

*Einzugsbereich für die Jahrgänge 5 und 6*

Gemeinde Apen und aus der Stadt Westerstede die Stadtteile Ocholt, Howiek, Howiekerfeld, Ocholterfeld, Karlshof, Voßbarg, Westerloy und Westerloyerfeld.

**10. Schule an der Goethestraße**

Die gesamten Gebiete der Stadt Westerstede und der Gemeinde Apen.

**11. Tagebildungsstätte Ammerland in Mansie**

Landkreis Ammerland

**12. Eibenhorst-Schule Torsholt, Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung - Träger: Zentrum für heilpädagogische Lern- und Erziehungshilfe e.V. Ohne Einzugsbereich, Zuweisung erfolgt nach Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Einzelfall**

**13. Carlo-Collodi-Schule Linswege, Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung – Träger: Diakonisches Werk Oldenburg**  
Ohne Einzugsbereich, Zuweisung erfolgt nach Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Einzelfall

# Bestandsaufnahme - Schulorganisation - Klassenverbände sowie Schülerinnen und Schüler in allgemein bildenden Schulen

Nr.	Schulstandort und Schule	Schulform	Schulträger	Anzahl der Klassenverbände bzw. Lerngruppen/Anzahl der Schülerinnen und Schüler																									
				Sprachheilk. Primarbereich								Sekundarbereich I								Sekundarbereich II								insgesamt	
				Kl. 1	Kl. 2	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	Kl. 5	Kl. 6	Kl. 7	Kl. 8	Kl. 9	Kl. 10	Kl. 11	Kl. 12	Kl. 13	P	Sek. I	Sek. II	Summ							
1	Brakenhoff- schule	GS	G	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24						
1	Gleißhorst	GS	G		12/1	14/1	62/3	67/3	71/3	65/3										291/14				291					
2	Hörsenschule	GS	G				14/1	12/1	16/1	20/1										62/4				62					
3	Ocholt	GS	G				38/2	56/3	46/2	68/3										208/10				208					
4	Halsbek	GS	G	10/1			40/2	39/2	46/2	57/3										192/9				192					
5	Westerloy	GS	G				21*	39*	40/2	35/2										135/7				135					
6	Schule an der Goethestraße	FöL	G				40**	40**	35/2	41/2										156/8				156					
7	Robert- Dannemann- Schule	HS	G				6/1		*7/1	8/1	8/1	21/2	22/2	10/1	22/2					21/3	83/8			104					
8	Robert- Dannemann- Schule	RS	G								34/2	38/2	65/3	77/4	73/3	33/2				320/16				320					
9	Gymnasium *)	Gy	G								138/5	127/5	103/4	87/3	107/4	91/4					653/25			0					
10											132/4	105/4	171/6	178/6	154/5	134/5	137/5	134/15	100/11		874/30	371/31		1.245					

Die Schülerinnen und Schüler der Außenstelle Apen wurde nicht berücksichtigt.

**Darstellung der Bestandsaufnahme - Herkunftsorte der auswärtigen Schülerinnen und Schüler in allgemein bildenden Schulen**

I. Nr.	Schulstandort und Schule	Schulform	Anzahl der Schülerinnen und Schüler insgesamt	davon auswärtige Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Landkreis bzw. in der Gemeinde							Auswärtige Schülerinnen und Schüler insgesamt	Sonstige Angaben
				Apen	Bad Zwischenahn	Uplengen	Bockhorn	Zetel	Barzel			
1		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1	Schule an der Goethestraße	FÖS-L	104	33								
2	Gymnasium *)	GY	1.245	209	11	194	32	37	14	497		

ohne Außenstelle Apen

### Vergleich Geburten mit tatsächlicher Einschulung Stadt Westerstede

Geburtenzeitraum	Geburten	Schuljahr	tatsächliche Einschulungen	Quote
07/94 - 06/95	240	2001/02	255	106,25%
07/95 - 06/96	247	2002/03	253	102,42%
07/96 - 06/97	268	2003/04	278	103,73%
07/97 - 06/98	261	2004/05	279	106,89%
07/98 - 06/99	282	2005/06	288	102,12%
07/99 - 06/00	251	2006/07	268	106,77%
07/00 - 06/01	241	2007/08	258	107,05%
07/01 - 06/02	231	2008/09	227	98,26%
		Durchschnitt		104,18%

### Übergangsquoten Stadt Westerstede

	Hauptschule in %	Realschule in %	Gymnasium in %
01.08.2004	28,00	38,00	34,00
01.08.2005	29,00	34,00	37,00
01.08.2006	21,00	39,00	40,00
01.08.2007	9,00	48,00	43,00
01.08.2008	12,00	48,00	40,00
Durchschnitt der letzten 5 Jahre	19,80	41,40	38,80
Tendenz	12,00	48,00	40,00

In Absprache mit der Stadt Westerstede wurde an Stelle des Durchschnittswertes der letzten 5 Jahre von den tendenziell erkennbaren Übergangsquoten ausgegangen.

Stadt Westerstede

Schule	Schulform	Bestand Klassen Schüler/innen	Voraussichtliche Einschulung											
			1.8.2009	1.8.2010	1.8.2011	1.8.2012	1.8.2013	1.8.2014	1.8.2015	1.8.2016	1.8.2017	1.8.2018	1.8.2020	1.8.2025
Westerstede	SKG	1/10	Zuweisungen erfolgen im Einzelfall nach schulärztlicher Untersuchung.											
Westerstede	Sprachheilklasse	2/26	Zuweisungen erfolgen im Einzelfall nach sprachtherapeutischer Untersuchung.											
			Geburten											
			07/02-06/03	07/03-07/04	08/04-08/05	09/05-09/06	10/06-09/07	10/07-09/08	10/08-09/09	10/09-09/10	10/10-09/11	10/11-09/12	10/13-09/14	10/18-09/19
Westerstede	GS	12/265	49	60	55	56	36	45	44	44	44	44	44	44
Westerstede	GS	10/208	54	65	65	91	66	68	67	67	67	67	67	68
Westerstede	GS	9/182	35	43	46	39	28	27	27	27	27	27	27	27
Westerstede	GS	7/135	36	32	30	35	22	16	16	16	16	16	16	16
Westerstede	GS	8/156	33	43	34	19	30	26	26	26	26	26	26	26
Westerstede	GS	4/62	12	11	13	9	5	8	8	8	8	8	8	8
			07/98-06/99	07/99-06/00	07/00-06/01	07/01-06/02	07/02-06/03	07/03-07/04	08/04-08/05	09/05-09/06	10/06-09/07	10/07-09/08	10/09-09/10	10/14-09/15
Westerstede	HS	16/320	37	33	30	29	26	30	29	29	25	23	23	23
Westerstede	RS	25/653	147	129	123	117	104	122	117	120	90	91	89	89
Westerstede	Sek. I	30/874	123	108	103	97	87	101	97	100	79	77	75	75
		davon nach Apen Uplengen	.16	.19	.20	.16	.14	.20	.28	.23	.26	.31	.31	.31
		Gy-Sek.I insgesamt	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
		Zettel/Bockhorn	132	114	108	106	98	106	94	102	78	71	71	71
			Es werden nur in Einzelfällen Schüler/innen erwartet (Musikzweig)											

Stadt Westerstede

Schule	Schulform	Bestand Klassen Schüler/Innen	Voraussichtliche Einschulung												
			1.8.2009	1.8.2010	1.8.2011	1.8.2012	1.8.2013	1.8.2014	1.8.2015	1.8.2016	1.8.2017	1.8.2018	1.8.2020	1.8.2025	
			1.8.2009 07/93 - 06/94	1.8.2010 07/94 - 06/95	1.8.2011 07/95 - 06/96	1.8.2012 07/96 - 06/97	1.8.2013 07/97 - 06/98	1.8.2014 07/98 - 06/99	1.8.2015 07/99 - 06/00	1.8.2016 07/00 - 06/01	1.8.2017 07/01 - 06/02	1.8.2018 07/02 - 06/03	1.8.2020 08/04 - 08/05	1.8.2025 09/09 - 08/10	
Gymnasium	Sek. II	31/371	85 % v. Sek. I Apen Uplengen Zetel/Bockhorn	87	86	95	95	105	92	99	82	74	82	64	
Es werden nur in Einzelfällen Schüler/Innen erwartet															
Grundschule a.d. Westerstede	FöS-L	11/104	Zuweisung erfolgt im Einzelfall, soweit sonderpädagogischer Förderbedarf - Lernhilfe - festgestellt wird.												
Grundschule Collodi	FöS-E		Zuweisung erfolgt im Einzelfall, soweit sonderpädagogischer Förderbedarf - emotionale und soziale Entwicklung festgestellt wird.												
Grundschule Benhorst	FöS-E		Zuweisung erfolgt im Einzelfall, soweit sonderpädagogischer Förderbedarf - emotionale und soziale Entwicklung festgestellt wird.												
Grundschule Mansie	FöS-G		Zuweisung erfolgt im Einzelfall, soweit sonderpädagogischer Förderbedarf - geistige Behinderung - festgestellt wird.												

Zuweisung Grundschulen:  
 den Einschulungsjahren 2010/11, 2011/12 und 2012/13 beträgt der Geburtszeitraum jeweils 13 Monate  
 jeweils HS/RS/GY  
 den Einschulungsjahren 2014/15, 2015/16 und 2016/17 beträgt der Geburtszeitraum jeweils 13 Monate  
 jeweils Gym Sek. II  
 den Einschulungsjahren 2018/2019 und 2020/21 beträgt der Geburtszeitraum jeweils 13 Monate

rot = Prognose

Raumbedarfsberechnung  
Stadt Westerstede

Nr.	Schulstandort und Schulanlage	Bestand 01.01.2009				mittelfristiger Zielplan 01.08.2017						langfristiger Zielplan 01.08.2025										
		Nutzung	AUR	FUR	UE	Nutzung	Klassenverband/ Lerngruppe	Bedarf		Fehl (-) Überhang (+)		Nutzung	Klassenverband/ Lerngruppe	Bedarf		Fehl (-) Überhang (+)		sonstige Angaben				
								AUR	FUR	UE	AUR			FUR	UE	AUR	FUR		UE	AUR	FUR	UE
2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
	Brakenhoffschule	GS 2 Sprach- heikl.	12	2	1	G=2zügig	8 + 2	10	2	1	+ 2	0	0	G=2züg 2 Sprach- heikl.	10	10	2	1	+ 2	0	0	0
	Hössenschule	G	12	3	1	G=3züg	12	12	3	1,2	0	0	-0,2	G=3züg	12	12	3	1,2	0	0	-0,2	
	Ocholt	GS + SK	13	6	2	+SK	8 + 1	9	2	1	+ 4	+ 4	+ 1	G=2züg +SK	8 + 1	9	2	1	+ 4	+ 4	+ 1	
	Halsbek	G	8	2	2	G=1züg	4	4	1	1	+ 4	+ 1	+ 1	G=1züg	4	4	1	1	+ 4	+ 1	+ 1	
	Westerioy	G	8	2	1	G=2züg	8	8	2	1	0	0	0	G=2züg	8	8	2	1	0	0	0	
	Gießelhorst	G	2	-	-	G	2	2	0	1	0	0	-1	G	2	2	0	1	0	0	-1	

§S Brakenhoff entwickelt sich mittelfristig zur Zweizügigkeit zurück. Der dadurch entstehende Überhang von 2 AUR kann für den Ganztagschulbetrieb genutzt werden.

§S Halsbek entwickelt sich mittelfristig zur Einzügigkeit zurück. Dadurch entsteht ein Überhang von 4 AUR.

§S Ocholt wird mittelfristig und langfristig zweizügig geführt. Es entsteht ein Überhang von 4 AUR.

**Raumbedarfsberechnung  
Stadt Westerstede**

Nr.	Schulstandort und Schulanlage	Bestand 01.01.2009			mittelfristiger Zielplan 01.08.2017						langfristiger Zielplan 01.08.2025						sonstige Angaben					
		Nutzung	AUR	FUR	UE	Nutzung	Klassenverband/L erngruppe	Bedarf			Fehl (-) Überhang (+)			Klassenverband/L erngruppe	Nutzung	Bedarf			Fehl (-) Überhang (+)			
								AUR	FUR	UE	AUR	FUR	UE			AUR		FUR	UE	AUR	FUR	UE
2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
	Robert-Dannemann-Schule	HS	43	21	3	HS 2züg 10. Kl 1züg	11	11	6	1,1	+8	+5	-0,5	HS 1züg 10. Kl 1züg	6	6	3	0,6	+13	+8	0	
	Gymnasium	RS				RS 4züg	24	24	10	2,4				RS 4züg	24	24	10	2,4				
		GY	34	17	3	Kl.5 - 6 3züg Kl. 7 - 10 5züg	28	24	9	4,4	-3	+2	-1,4	Kl. 5 - 6 3züg Kl. 7 - 10 5züg	28	24	9	4	0	+4	-1	
						Kurssyst. Kl. 11 + 12	16	13	6					Kurssyst. Kl. 11 + 12	12	10	4					

In den Wegfall der OS, die veränderten Übergangsquoten und den demografisch bedingten Schüllerrückgang besteht ein erheblicher Raumüberhang an der R-D-Schule. Durch den Ganztagsbetrieb ist eine Nutzung des Raumüberhangs möglich.  
Raumbedarf ist bei den Kl. 5 + 6 des Gy nach dem Stammklassenprinzip und bei den Klassen 7 - 12 nach dem Wanderklassenprinzip berechnet.  
iner Übergangsquote von 40 % wird das Gymnasium Sek. I in den Klassen 5 und 6 vierzügig (ohne Apen) und in den Klassen 7 bis 10 mittelfristig und auch langfristig fünfzügig geführt werden.  
ek. II - Klassen 11 und 12 - wird in Kursen unterrichtet, so dass auch Gruppenräume für den allgemeinen Unterricht genutzt werden können.  
Fehl an AUR in der Oberstufe wird durch die Mitnutzung der Gruppenräume ausgeglichen.  
em Erweiterungsbau (2009 = Aufstockung auf 34 AUR) ist der langfristige Raumbedarf abgedeckt.

## **8. Zusammenfassung und Ausblick**

Allgemein ist festzustellen, dass die Schülerzahlen im Landkreis Ammerland mittelfristig deutlich zurückgehen und danach in den langfristigen Planungszeitraum in etwa auf diesem Niveau verbleiben.

Schulbaumaßnahmen werden sich zukünftig nicht mehr auf den Bau von Unterrichtsräumen, sondern auf die Instandhaltung der Schulanlagen beziehen. Außerdem werden Umstrukturierungen aufgrund des Ganztagschulbetriebs oder auch der Bildung von besonderen Schwerpunkten erforderlich werden.

### **Entwicklung der Grundschulen**

Aufgrund der demografischen Entwicklung werden – wie bereits ausgeführt – einige Standorte sich einer negativen Entwicklung stellen müssen.

Bisher ist lediglich eine Grundschule in Westerstede (Brakenhoffschule) als Ganztagschule geführt. Weitere Anträge auf Einrichtung von Ganztagschulen sind zu erwarten und werden vom Landkreis Ammerland als Träger der Schulentwicklungsplanung grundsätzlich befürwortet.

### **Entwicklung der Hauptschulen**

Aufgrund von Änderungen im Schulwesen des berufsbildenden Bereichs kommt dem Hauptschulabschluss eine besondere Bedeutung zu, weil ohne Hauptschulabschluss keine Aufnahme in die Berufsfachschulen der Berufsbildenden Schulen möglich ist.

Der dramatische Rückgang der Übergangsquoten zu den Hauptschulen kann für einige Hauptschulen existenzgefährdend sein. Um diesen negativen Trend aufzuhalten, muss die Akzeptanz der Hauptschulen erhöht werden. Dazu sollen folgende Maßnahmen beitragen:

- Kooperationen zwischen Hauptschulen und Realschulen
- Kooperationen der Hauptschulen mit den Berufsbildenden Schulen
- stärkere Ausrichtung auf technische Ausbildungsinhalte
- besondere Förderung von abschlussgefährdeten Hauptschülern

### **Entwicklung der Realschulen**

Durch die deutlich geringeren Übergangsquoten zu den Hauptschulen verbessern sich zwangsläufig entsprechend die Übergangsquoten zu den Realschulen. Der demografisch bedingte Rückgang der Schülerzahlen wirkt sich deshalb auf den Bestand der Realschulen nicht so deutlich aus.

### **Entwicklung der Gymnasien**

Die gymnasiale Schullandschaft im Landkreis Ammerland mit den Standorten Westerstede und Bad Zwischenahn (gymnasiales Angebot KGS siehe gesonderte Ausführungen im nächsten Abschnitt) hat sich aufgrund der starken Veränderung der Übergangsquoten deutlich verändert. Der Standort Bad Zwischenahn ist mit dem Neubau der gymnasialen Außenstelle in Edeweicht (Klassen 5 bis 9) entscheidend entlastet.

Am gymnasialen Standort Westerstede werden z.Zt. erhebliche Baumaßnahmen durchgeführt. Außerdem ist die gymnasiale Außenstelle für die Klassen 5 und 6 am Standort in Apen (Nutzung der Räume der ehemaligen Orientierungsstufe) eingerichtet worden.

### **Entwicklung der Gesamtschulen**

- a) Kooperative Gesamtschulen
- b) Integrierte Gesamtschulen

zu a)

Die nach Schulzweigen gegliederte Kooperative Gesamtschule in Rastede wird zurzeit zehn- bis elfzünftig geführt. Die KGS wird die Zehnzügigkeit sowohl mittelfristig als auch langfristig behalten, soweit der Einzugsbereich für den gymnasialen Zweig auch zukünftig die Gemeinde Wiefelstede umfasst. Die Höchstzügigkeit von 9 Zügen wird so langfristig überschritten. Ursache für diese Entwicklung ist der starke Zulauf von wiefelsteder Schülern zur KGS.

Die Umwandlung der Haupt- und Realschule Wiefelstede in eine Kooperative Gesamtschule einschließlich des gymnasialen Zweigs für den Sekundarbereich I würde einerseits das Schulangebot in Wiefelstede vervollständigen und andererseits für die nötige Entlastung an der KGS Rastede sorgen.

Für Schülerinnen und Schüler aus Rastede und Wiefelstede, die die KGS nicht besuchen möchten, sind die Schulen des gegliederten Schulwesens (HS,RS,GY) in Bad Zwischenahn zuständig.

zu b)

Die Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule oder Umwandlung einer vorhandenen Schule setzt voraus, dass nach den langfristigen Schülerzahlen mindestens eine Fünfzügigkeit gewährleistet ist. Außerdem muss für die Schülerinnen und Schüler, die eine IGS nicht besuchen möchten, ein Schulangebot des gegliederten Schulwesens (HS, RS und GY) in zumutbarer Entfernung im Landkreis Ammerland zur Verfügung stehen.

Die Umwandlung der HS/RS Apen/Augustfehn als IGS scheidet aus, weil die langfristige Fünfzügigkeit nicht gewährleistet ist.

Die Umwandlung der HS und RS Bad Zwischenahn als IGS scheidet aus, weil diese Schulen als gegliedertes Schulwesen für Rastede/Wiefelstede zur Verfügung stehen müssen.

Die Umwandlung der HS/RS in Westerstede in eine IGS hätte eine deutliche, bis hin zur Existenzgefährdung gehende Schwächung des Gymnasiums Westerstede zur Folge.

Entsprechendes gilt für den Standort Edeweicht.

Die Umwandlung der Haupt- und Realschule Wiefelstede in eine IGS ist nicht möglich, weil die langfristig erforderliche Fünfüzigkeit – Sek.I - nicht garantiert werden kann. Die Beschulungsmöglichkeit im Sek.II bleibt unklar.

Die Einrichtung einer IGS als zusätzliche Schule im Landkreis Ammerland mit kreisweitem Einzugsbereich ist planerisch nicht denkbar, weil

- die Auswirkungen auf alle anderen Schulen eine Schwächung der Strukturen bedeuten würde
- vorhandene gymnasiale Strukturen extrem gefährdet würden
- durch die Gesamtschulangebote in Rastede/Wiefelstede der Standort Bad Zwischenahn (gegliedertes Schulangebot muss vorgehalten werden) als zentraler Standort von vornherein ausscheidet
- für einen zentralen Standort keine räumlichen Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Zusammenfassend ist festzustellen, das weder die Umwandlung einer vorhandenen Schule in eine IGS noch die Einrichtung einer zusätzlichen IGS an einem zentralen Standort mit kreisweitem Einzugsbereich realisierbar ist.

### **Entwicklung der Förderschulen**

Die Schülerzahlenentwicklung an den Förderschulen hängt nicht vorrangig von der demografischen Entwicklung ab. Im Wesentlichen ist entscheidend, in wie viel Fällen sonderpädagogischer Förderbedarf von der Landesschulbehörde anerkannt wird. Auch ist entscheidend, in wie viel Fällen der Förderunterricht integrativ in der Heimschule erteilt werden kann. Dabei ist davon auszugehen, dass gerade bei zurückgehenden Schülerzahlen Anträge auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs seltener gestellt werden. Auch ist zu erwarten, dass die integrativen Beschulungsmöglichkeiten mehr in Anspruch genommen werden. Dies hat zur Folge, dass insbesondere die Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen mit deutlich weniger Schülerinnen und Schülern rechnen müssen.

## 9. Abkürzungen:

AUR	- Allgemeiner Unterrichtsraum
FÖS E	- Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung
FÖS G	- Förderschule für geistig Behinderte
FÖS GH	- Förderschule für Gehörlose
FÖS K	- Förderschule für Körperbehinderte
FÖS L	- Förderschule für Lernbehinderte
FÖS S	- Förderschule für Sehbehinderte
FÖS Sp	- Förderschule für Sprachbehinderte
FUR	- fachgebundener Unterrichtsraum
G	- Schulträger kreisangehörige Gemeinde bzw. Stadt
GPS	- Gemeinnützige Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit mbH, Wilhelmshaven
GS	- Grundschule
GY	- Gymnasium
HS	- Hauptschule
IGS	- Integrierte Gesamtschule
K	- Schulträger Landkreis
KGS	- Kooperative Gesamtschule
Kl. Verb.	- Klassenverband
NSchG	- Niedersächsisches Schulgesetz
P	- Primarbereich
RS	- Realschule/Realschulzug
Sek. I	- Sekundarbereich I
Sek. II	- Sekundarbereich II
SKG	- Schulkindergarten
St	- Schulträger kreisfreie Stadt
TBS	- Tagesbildungsstätte
ÜE	- Übungseinheit (Sport)